

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnab. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.



## Wo grünt dein Baum?

Volk, armer Lazarus, gepeinigt und geschunden / belogen und bespion / du trägst  
 dein Kreuz, an das man dich gebunden / du schleppst es zähneknirschend durch die  
 Stunden / von irren Mündern wild umschrien.

Verfluchte Kettenlast der Tage! / Du wartest eine Ewigkeit / in dem verdamnten  
 leeren Spiel der Zeit / und kaum noch eine Träne preßt das Leid / aus deiner  
 dürren Plage.

Es brennt dein Groll wie trockner Heide Brand / die welt verblüht / Verwelkte  
 nicht auch deine Hand / verstieß sie nicht dein Vaterland? / Die Erde glüht.

Wer singt? . . . Es klingen fromme Wunderweisen / betörend um dein armes  
 Haus / Wie sie die Sterne und die Lichter preisen! / Du siehst um dich die Finster-  
 nisse kreisen / Dir löschten sie die Sonne aus.

Wo grünt dein Baum? . . . Das Wort hält dich umkrallt / und eine Woge  
 fragender Gesichter / Vor dir der Tage undurchsichtiger Wald / in dir die Stimme,  
 hoffnungskalt / Wer zündet unsern Kindern frohe Lichter?

Von allen Kanzeln künden die Verweser / des Paradieses holde Seligkeit / Und  
 ist dir dieser Weg zu weit / verheißt dir Wunder auch die nahe Zeit / Auf allen  
 Gassen trommeln die Erlöser.

Ach, kannst du nicht dich selber finden / nicht das Geheimnis deiner Kraft er-  
 gründen / ist alles Schall und Schein / Die Zukunft ist nur dein / wo Wille und  
 Erkenntnis sich verbünden.

Dort brennen deinen Kindern freudige Kerzen / dort weitet weltgroß sich der  
 engste Raum / und rotes Leben wächst aus düsterm Traum / im Bruderbund  
 der kampfbereiten Herzen . . . / Volk, armer Lazarus, dort grünt dein Baum.

Ernst Preczang.





# Weihnachtsbotschaft

Nur noch wenige Tage, und abermals läuten die Glocken von den Türmen die Wiederkehr des Weihnachtsfestes ein. Wie in jedem Jahre verkündet man von den Kirchenkanzeln die christliche Botschaft, daß der Heiland, der Erlöser, geboren sei, der Friede und Wohlgefallen allen bringe, die guten Willens seien. So verheißungsvoll diese Botschaft klingt, es sind leider doch nur Worte, die wir hören, denen keine Erfüllung folgt. Wo ist der Friede — nach dem sich die Menschheit sehnt? Wo ist das Wohlgefallen — das ihnen werden soll? Ueberflüssige Fragen! Wohl liegen die Schrecken des Weltkrieges hinter uns, in dem sich Millionenheere mit den furchtbarsten Vernichtungswerkzeugen ausgerüstet gegenüberstanden, Millionen der tobenden Kriegsfurie zum Opfer fielen, zerfetzt und verstümmelt wurden oder an Hunger und Krankheit zugrunde gingen. Das Morde ist vorbei, aber einen wirklichen Frieden haben wir noch immer nicht.

Was man so nennt, ist ein Scheinfriede! Denn noch stehen sich trotz aller Friedensbeteuerungen und Abrüstungsverhandlungen die Völker mißtrauisch und feindlich, stärker denn je gerüstet, gegenüber. Dieser Friede ist in keiner Weise gesichert, denn es bedarf nur eines leichten Anstoßes, um einen neuen Krieg, fürchterlicher als der vergangene, entbrennen zu lassen. So grauenhaft die Opfer des Krieges und seine Verwüstungen waren, so verhängnisvoll sich auch seine wirtschaftlichen Nachwirkungen äußern, die Menschen haben daraus nichts gelernt! Die Schrecken des Krieges, die vielen Millionen den Schwur abpreßten: „Nie wieder Krieg!“ sind nur zu schnell vergessen worden. Hüben wie drüben, diesseits und jenseits der deutschen Grenzen, macht sich der widerwärtige Chauvinismus breit. Seine Nährväter sind wieder die Rüstungs- und Großindustrie sowie die monarchistischen Kreise. Die einen machen aus dem kriegshetzerischen Patriotismus ein Geschäft, die andern verfolgen damit ihre auf die Beseitigung der Republik und die Wiederherstellung der alten Ausbeutungs- und Unterdrückungsordnung gerichteten volksfeindlichen Absichten. Sie haben beide verhältnismäßig leichtes Spiel.

Das Bürgertum, und zwar selbst in seinen unteren Schichten, ist diesem Chauvinismus zum größten Teil verfallen. Gedankenlos läuft es den nationalsozialistischen und deutschnationalen Demagogen nach und läßt sich trotz aller Enttäuschungen von jener Seite durch Versprechungen betören, die niemals Verwirklichung finden können. Besonders die bürgerliche Jugend zeigt ein Maß von Gedankenlosigkeit, wie es schlimmer nicht sein kann. Im wesentlichen hat sich nur die klassenbewußte organisierte Arbeiterschaft von diesem Chauvinismus ferngehalten. Hier ist die Erinnerung an die Greuel des Krieges noch lebendig, hatte sie doch am schwersten darunter zu leiden. Unstreitig lieferte das Proletariat die meisten Blutopfer. Seine Söhne lernten den Krieg nicht nur hinter der Front, in der Etappe, kennen, sondern standen fast ausnahmslos an vorderster Stelle. Die Arbeiterschaft litt am schwersten unter Hunger und Entbehrung, wie sie auch jetzt noch am härtesten an den Lasten des Krieges zu tragen hat, die sich aus den Nachwirkungen des Krieges ergeben.

Rund sieben Millionen Arbeiter liegen noch trotz aller wirtschaftlichen Ankurbelungsversuche auf der Straße, sind mit ihren Familien auf die schmalen, unzureichenden Unterstützungen angewiesen, die ihnen die sozial ausgehöhlt Arbeitslosenversicherung, die Krisenfürsorge und öffentliche Wohlfahrtspflege bietet. Den Millionen Kurzarbeitern und selbst den noch voll beschäftigten Arbeitern lassen die wiederholt gekürzten Löhne nur die Befriedigung einer auf das Notwendigste beschränkten Lebenshaltung zu. Von den Kriegsoptern, den Kriegsbeschädigten, ganz zu schweigen. Und alle diese Menschen hören die Weihnachtsbotschaft von der Erlösung der Menschheit! Von ihrer Erfüllung bemerken sie jedoch nichts! Jeder Tag zeigt ihnen das Gegenteil. Sie müssen hungern, darben und entbehren in einer Zeit, die ihnen auf Schritt und Tritt offenbar macht, daß sie nicht im Elend verkommen brauchten, vielmehr alle Voraussetzungen vorhanden sind, ihre soziale und wirtschaftliche Lage erträglich zu gestalten.

Die Geschäftswelt macht die größten Anstrengungen, um das Weihnachtsgeschäft für sich lohnend zu gestalten. In den Schaufenstern der großstädtischen Geschäfte sind die herrlichsten Dinge ausgestellt, die jung und alt zum Kauf einladen. Kaufseinladungen aller Art flattern in jede Wohnung und zeigen, wieviel zur Verfügung steht, um das Leben angenehm und lebenswert zu machen, wie jeder an den Weihnachtsfreuden teilhaben könnte, wenn — ja wenn er die zum Kauf dieser Herrlichkeiten erforderlichen Mittel zur Verfügung haben würde. Wie viele müssen jedoch darauf verzichten, froh sein, wenn sie in diesen Tagen nur den nagenden Hunger stillen können! Mit Bitterkeit und Groll im Herzen müssen sie empfinden, daß sie nicht einmal imstande sind, ihren Kindern, die ohne Kenntnis der Not ihrer Eltern ihre harmlosen Weihnachtswünsche äußern, ein armseliges Spielzeug auf den Weihnachtstisch zu legen.

Die politischen Wahlen des letzten Jahres haben erkennen lassen, wie der Radikalismus von rechts und links immer weitere Verbreitung findet. Wir wissen, daß es die steigende Not des Volkes ist, die ihm immer weitere Anhänger zuführt. Das ist zwar bedauerlich. Alles Lamentieren darüber aber erscheint zwecklos. Die wirtschaftliche Not hat in weitesten Kreisen eine unerträgliche Höhe erreicht. In solchen Zeiten geht bei nur zu vielen das Gefühl mit dem Verstand durch. Der Ertrinkende klammert sich an den Strohalm. Er hofft auf Rettung, wo sie ihm versprochen wird, mögen auch die gemachten Versprechungen noch so unsinnig sein. Der Weizen der politischen und wirtschaftlichen Demagogie blüht; diese feiern ihre Triumphe!

Die klassenbewußte Arbeiterschaft darf sich dadurch nicht irre machen lassen! Es kommt auch wieder einmal anders. Das heutige christliche Weihnachtsfest war bei unserm Altvordern das Fest der Wintersonnenwende, an dem die Sonne in ihrer Stellung zur Erde den tiefsten Stand erreicht hat, um nun wieder am Horizont höher und höher zu steigen. Die Schrecken der langen Winternacht sind gebrochen. Droht auch vielleicht noch grimmige Kälte, Eis und Schnee, es geht doch dem Frühling, dem Wiedererwachen der Natur entgegen. Wie die verschiedensten Anzeichen

erkennen lassen, hat auch die Wirtschaftskrise ihren Tiefstand überwunden. Die Wirtschaftslage zeigt die Wiederkehr einer langsamen Besserung an. Das berechtigt zu neuen Hoffnungen, wobei wir uns aber vor Illusionen bewahren müssen. Noch befindet sich der Kapitalismus an der Herrschaft und sucht diese aufrechtzuerhalten. Auf die Dauer kann es ihm aber nicht gelingen.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Es ist ihm gelungen, die produktiven Kräfte bis zu einem Höchstmaß zu steigern, das es ermöglicht, allen Menschen ein befriedigendes Dasein zu verschaffen. Dagegen ist es außerstande, diese Kräfte so zu verwenden, daß sie diesen Zweck er-

füllen. Das braucht nicht so zu sein! Hierin ist eine Aenderung möglich, und diese muß herbeigeführt werden! Der Weg und die Mittel dazu sind durch die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag auf Sozialisierung der Wirtschaft sowie durch das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften gewiesen. Beschreiten wir den dort gezeigten Weg, machen wir von den gebotenen Mitteln Gebrauch, streben wir ihre Anwendung und Durchführung durch die gewerkschaftlich und politische Organisation an! Dann wird auch der heute noch darbenenden Menschheit ein Weihnachtsfest heraufsteigen, das ihnen die solange vergeblich in Aussicht gestellte Erlösung von Not und Elend, wie allen Friede und Wohlgefallen bringen wird.

## Wunder über Wunder überall!

### Gewerkschaftliche Silvestergedanken

Die Erde hat nach ewigem Gleichmaß ihren Gang um die Sonne vollendet. Ein Ausdruck des kosmischen Harmoniegeschehens ist unser Jahr. Eines rollt dahin und das andere, und alle im Einklang mit dem Erdenwandel um die Sonne.

Jahrhunderte, Jahrtausende hindurch war die Jahreswende den Menschen so Anlaß zu Ehrfurcht vor dem unbegreiflichen, unendlichen, harmonischen Weltengang. Der gemächliche Mensch der Jahrtausende sah im Weltall die immer gleiche Ruhe, bei allen Sternen das immer gleiche Gesetz. Und auch wir Menschen von heute waren die Erben dieses harmonischen Weltbildes des Unendlichen. Bis der revolutionäre Geist dieser Zeit, wie sie trotz aller Not geistig so großartig nie gewesen, auch das All aus den Angeln gehoben hat.

Nichts mehr von einem friedlichen Zusammengehen der Sternbilder. Nein, sie sind auf einer ständigen Flucht. Ins Unendliche drängen sie, immer weiter. Immer mehr auseinander. Wohin?

Und im Kleinsten? Im Atom, dem unerfaßlich kleinsten Teile des festen Stoffes? Jedes Atom eine Welt, ein Planetensystem. Mit unbegreiflich großer Geschwindigkeit kreisen da „Welten“ um einen Kern. Wie im Kosmos. 10 000 Kilometer in der Sekunde. Um den Kern im Atom. Wie beben und zittern unerhörte Energien, wo wir auch sind, was wir auch sehen und fassen!

Unbegreiflichkeiten im Größten und Kleinsten! Wunder über Wunder überall! Die Jahreswende ist nicht mehr die Stunde beschaulich-friedlicher Feier der Behaglichkeit. Das Gleichmaß des Jahres ist eingeschlossen in die Welt eines unaufhörlichen Wie und Warum und Wohin?

Als schlichte Menschen einst in der einfachsten Naturscheinung das Rätsel sahen, da staunten sie. Da standen sie in Ehrfurcht vor dem „Wunder“. Und die Menschen erkannten und fanden. Weit wurde die Welt ihrer Forschung. Und nie wußten Menschen so viel von allem wie wir. Und doch, konnten Menschen wohl je so staunen wie wir, so in Ehrfurcht stehen vor dem „Wunder“?

Je mehr wir erkennen, um so mehr bietet sich uns eine neue Welt voller Wunder. Noch nie hatten Menschen so Anlaß, zu sein in Feier heiliger Bewunderung. Und doch war dazu die Muße nie so gering wie jetzt. Das Leben der Sorge löst den Menschen auch in seiner kosmischen Verbundenheit, die eine notwendige Lebenskraft auch für die Aufgabe ist, die der Tag bietet.

Einer der größten Denker und Köpfer, Goethe, war auch einer der allergrößten Bewunderer. Er verstand einfach nicht, daß so viele Menschen keine Bewunderung zeigen konnten, wo er sein ganzes Leben verbracht habe, zu staunen und zu bewundern.

Nur wer auch in Ehrfurcht vor dem Unbegreiflichen ist, wartend, liebend, hoffend, glaubend, hat die geistige Reife, wie der Weltgestalter sie braucht. Der ist bescheiden gegenüber dem Werk, dem er dient, und doch voll Seele und Größe. Der ist nichts gegenüber dem Grenzen und dennoch alles. Der sieht Grenzen

des Könnens und Grenzen der Kraft und doch über den Tag hinaus das unbegreifliche Unmöglich-Mögliche eines Morgen. Dem ist die Ehrfurcht zur handelnden Energie geworden, und als Liebe erlebt er das große Wunder des Allseins tagtäglich gegenüber dem Weltwerk, dem er dient.

Solch ein Menschtum, das im Unendlichen des Unbegreiflichen wurzelt, braucht unser Kampf. Er wird nur aus seelischer Treue und sittlicher Größe derer, die ihn führen. Und darum hat unser Kampf auch Stunden der Ehrfurcht nötig, Stunden der tiefsten Besinnung, Stunden des Erlebens des großen Wunders, das das Leben ist. Daß wir staunen und glauben.

Seht doch das Wunder des Lebens um euch herum! In aller Sachlichkeit, aller Hast, aller Sorge, aller seeleertötenden Nüchternheit doch dieses große Wunder des Lebens auch im Alltag!

Wie kämpfte man von allen Seiten und mit allen Mitteln gegen das organisierte Volk! Man suchte es zu zersplittern, müde zu machen durch Hunger und seelisch zu zermürben. Schier unerträglich war die Last. Ist sie noch. Und viele haben nicht die geringste Hoffnung auf Besserung. Sie sehen nur dunkles Chaos ringsum und vor sich. Und doch ist die Bewegung unerschütterlich.

Professor Rubner, der große Gelehrte, veröffentlichte einmal wissenschaftliche Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Idealismus und Leib, Essen und Seele. In Not „ändert sich die ganze Stimmung, das Mürrische überwiegt, aus Optimisten werden Pessimisten, schließlich kommt es zur völligen Geisteslosigkeit und Gleichgültigkeit und dem Mangel der Gefühle für alles Höhere und Ideale.“ Und trotzdem heute dieser unerschütterliche Glaube bei Millionen! Und wenn manch einer auch wankend und müde wird, die Masse als Masse und Kraft und Kern steht fest. Und über allem Elend steht sieghaft und unüberwindlich der Glaube an Recht und der Wille zur Freiheit und die organisierte Massenkraft der Solidarität.

Wir nehmen das alles viel zu leicht hin. Lohnt es sich nicht, einmal in Ehrfurcht dessen zu gedenken, das da zum Ausdruck kommt? Not, Hunger, oft Verzweiflung, und doch dieser unerschütterliche Lebenstrieb, der dennoch glaubt. Furchtbarste Knechtung des urchimlichen Menschentums, und doch kriegt die Roheit dieser Ordnung es nicht klein. Es will. Es trotzt. Es kann. Ungerechtigkeit, wie keine Zeit sie so brutal zum Ausdruck brachte. Und doch dieses starke Bewußtsein des Rechts und diese felsenfeste Ueberzeugung, daß das wird, allen Gewalt zum Trotze, was da im Takte des kleinen Menschenherzens zittert.

Fühlst du nicht das Wunder des Heiligsten im Volk? Das Erleben des Göttlichen in den schlichtesten Menschen? Ahnst du nicht, was solche Energien bedeuten? Stehst du nicht mitten in all deiner Weisheit vor dem großen Unbegreiflichen, das da aus solcher Menschenseele einmal wird?



Erlebe dein Volk! Sei Volkskind mit deinem Volke! Erfüllt von all diesem Unbegreiflichen tiefsten Glaubens und trotzendster sittlicher Kraft! Ahne das Unerfaßliche eines herrlichen Morgen, das da heute im Rechtsgefühl deines schaffenden Volkes will! Und du gehst

bewußt in das neue Jahr. Brüderlich-stark. Erfüllt von dem Gedanken deines Werkes. Das da schreitet mit dir und durch dich und in all deinen Brüdern vorwärts. Trotz alledem vorwärts! Hinauf und hinauf!

Dr. Gustav Hoffmann.

## Neujahrsgruß der Jungarbeiterschaft

Am Anfang des Jahres 1932 lastete auf allen Teilen des werktätigen Volkes die Ungewißheit — wird es uns gelingen, die Machtergreifung des nationalsozialistischen Faschismus abzuwehren und damit zugleich die gesamte deutsche Arbeiterbewegung vor der Zertrümmerung zu retten? Nicht zuletzt lastete diese Ungewißheit auch auf der freigewerkschaftlich organisierten Jugend, deren Schicksal auf Gedeih und Verderb mit dem Los der gesamten Arbeiterbewegung verbunden ist.

Am Ende dieses kampfdurchtobten und für die Arbeiterschaft so opferreichen Jahres dürfen wir mit Stolz sagen: Die organisierte Arbeiterschaft hat die Machtergreifung des Nationalsozialismus, die Zerschlagung unserer Organisationen und für das ganze deutsche Volk den Bürgerkrieg verhindert! Die Eiserne Front, in deren Reihen die freien Gewerkschaften eine der stärksten Säulen sind, hat den Widerstand gegen den Faschismus und gegen die Reaktion überhaupt mit beispiellosem Erfolg durchgeführt. Es erfüllt mit stolzer Genugtuung, an der Schwelle des scheidenden Jahres sagen zu können, wir haben dem inhaltsschweren Worte wieder Geltung verschafft: Gegen die organisierte Arbeiterschaft kann man in Deutschland auf die Dauer nicht regieren!

Dieser Erfolg unseres unermüdeten Kampfes wird getrübt durch die Tatsache, daß die Wirtschaftskrise in fast unvermindertem Maße wütet und täglich neue Opfer aus den Reihen des arbeitenden Volkes holt. Wir verschließen auch unsere Augen nicht vor den Verlusten politischer und sozialpolitischer Art, die das Proletariat dank der Uneinigkeit der Arbeiterschaft und besonders dank dem Arbeiterverrat der Hakenkreuzler erlitten hat.

Die freigewerkschaftlich zusammengeschlossenen Jungarbeiter wissen zwar, daß ihnen und der proletarischen Klasse im neuen Jahre kein Paradies der Sorgenlosigkeit offenstehen wird. Aber gerade die Jungarbeiter schöpfen aus den erfolgreichen Kämpfen des abgelaufenen Jahres die zuversichtliche Hoffnung, daß eine einige Arbeiterschaft, die sich wieder auf ihre ureigenen Aufgaben besinnt und den kapitalistischen Gegner wieder fest ins Auge faßt, auch mit allen kommenden Schwierigkeiten fertig wird!

So wünscht denn die Jungarbeiterschaft, daß in den Reihen des schaffenden Volkes das Selbstbewußtsein, der Kampfeswille und das Gefühl der Solidarität im neuen Jahre wachsen mögen. Das Hauptaugenmerk möge nach wie vor darauf gerichtet bleiben, die Nöte unserer Zeit durch Arbeitsbeschaffung zu heilen. In diesem Punkte sind sich jung und alt in der Arbeiterbewegung, besonders in den freien Gewerkschaften, völlig einig. Nicht mit den unzulänglichen und verfehlten Mitteln des verfallenden Kapitalismus, sondern auf den Wegen, die die freien Gewerkschaften gewiesen haben, möge es gelingen, im Jahre 1933 der wirtschaftlichen Gesundung näherzukommen. Der Kampf für eine Neugestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse wird nirgendwo eine so begeisterungsfrohe und tatbereite Gefolgschaft finden wie in der Jungarbeiterschaft. Die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit soll nicht nur von dem einzelnen Jugendlichen in unsern Reihen die erdrückende Sorge um seine Zukunft nehmen, sie soll uns auch den Weg frei machen, für neuen starken Antrieb unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit. In jeder gewerkschaftlichen Jugendgruppe wird die Besserung der Wirtschaftslage zum Ausgangspunkt einer

großen und erfolgreichen Aufbauarbeit herbeigesehnt.

Darüber hinaus aber wünscht die Jungarbeiterschaft, daß im neuen Jahre die Mauern der Verblendung, des Hasses und der Niedertracht niedrigerissen werden, die von gewissenlosen Spaltern zwischen den einzelnen Teilen des werktätigen Volkes aufgerichtet worden sind. Die Jungkollegen wünschen, daß immer größer werdende Teile der Arbeiterschaft begreifen, in welchem hervorragendem Maße die freien Gewerkschaften berufen sind,

## Vor einem neuen Rentenabbau

Schon zweimal hat die Reichsregierung die Renten gekürzt. Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 beseitigte mit einem Federstrich alle Renten unter 20 %, die sogenannten „Schnapsrenten“, wie sie von Unternehmerseite höhnisch bezeichnet wurden. Damit waren aber die Unternehmer noch nicht zufrieden, so daß die Regierung ihnen zuliebe einen zweiten Schlag gegen die Bezieher der Unfallrenten führte und durch Notverordnung vom 14. Juni 1932 sämtliche Renten von Unfallverletzten und ihren Hinterbliebenen um 15 % senkte, soweit es sich um Unfälle in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 handelte. Für die nach dieser Zeit eingetretenen Unfälle betrug die Senkung nur 7 1/2 %.

Die Entlastung der Berufsgenossenschaften durch diesen zweimaligen Rentenabbau wird für das Jahr 1932 auf 73 Millionen Mark berechnet\*. Berücksichtigt man, daß an Entschädigungen im Jahre 1931 in der Unfallversicherung insgesamt 350 Millionen Mark ausgegeben wurden, so beträgt die durch Kürzung der Leistungen eingetretene Entlastung der Berufsgenossenschaften und damit ihrer Mitglieder, der Unternehmer, rund 20 %.

In der Verordnung vom 19. Oktober 1932 hat nun die verflissene Regierung von Papen, hauptsächlich wohl als „Wahl-speck“, angeordnet, daß die Renten für Unfälle, die nach dem 31. Dezember 1932 eintreten, nicht mehr um 7 1/2 % gekürzt werden. Das bedeutet aber für die bisherigen Bezieher für Unfallrenten keinerlei Milderung. Die Bestimmungen der Verordnung vom 19. Oktober 1932 dienen lediglich dazu, die künftigen Unfallrentner (die im Jahre 1933 verunglücken) nicht noch schlechter zu stellen als diejenigen, die bisher schon Unfallrenten beziehen. Wie sich die Bestimmungen auswirken, geht aus dem nachfolgenden Beispiel hervor:

Unfall eingetreten 1932.	
Jahresarbeitsverdienst (1931) von 2000 M als Vollrente (festgestellt 1932) bei voller Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel von 2000 M.....	1333 „
davon ab 7 1/2 % Kürzung.....	100 „
(Notverordnung 14. Juni 1932)	
	bleiben ... 1233 M
Unfall eingetreten 1933.	
Jahresarbeitsverdienst (1932) von 1700 M (Lohnkürzung 15 % gegenüber 1931) als Vollrente (festgestellt 1933) zwei Drittel von 1700 M.....	1133 „
Keine Kürzung für neue Renten nach dem 31. Dezember 1932 (Verordnung vom 19. Okt. 1932)	
	bleiben ... 1133 M

Die Unfallverletzten des Jahres 1933 stehen sich also, obwohl die 7 1/2 % Kürzung wegfällt, noch wesentlich schlechter als die Verletzten, deren Renten im Vorjahre festgesetzt wurden.

Die Unternehmer haben sich gegen diese, nur für eine kleine Minderheit der künftigen Bezieher von Unfallrenten in Betracht kommende Bestimmung trotz-

\* Die Berufsgenossenschaft Nr. 21/1932.

auf dem Boden sachlicher und politisch leidenschaftsloser Arbeit für die werktätige Bevölkerung alle auseinandertreibenden Kräfte unserer Klasse zu machtvollen, solidarischen Aktionen zusammenzuführen. Leider wird man nicht in einem Jahre überwinden können, was in vielen Jahren durch Zerklüftung der Arbeiterschaft entstanden ist. Auf jeden Fall aber wird die Jungarbeiterschaft zu ihrem Teil alles tun, was uns im Jahre 1933 dem ersehnten Ziele der einigen Arbeiterschaft näherbringen kann. Dazu gehört vor allen Dingen die unerbittbare Treue gegenüber unsern freien Gewerkschaften.

Hat das verflissene Jahr im Zeichen des heftigsten Abwehrkampfes gegen den Nationalsozialismus und die Folgen der Papenschen Halbdiktatur gestanden, so möge das Jahr 1933 im Zeichen der einen großen Idee stehen, die uns Jungen mit den Alten unserer Bewegung zusammenschweißt:

**Freiheit!**

dem sehr gewehrt. Denn ihre Absichten gingen ja nach der entgegengesetzten Richtung, sie wollten ja noch einen weiteren Abbau der Unfallrenten zur Entlastung ihrer eigenen Taschen.

Nachdem nun eine neue Regierung ans Ruder gekommen ist, werden von Unternehmerseite sofort wieder Vorstöße zu einer nochmaligen Kürzung der Unfallrenten gemacht. Vorgeschickt werden wieder die Baugewerks-Genossenschaften bzw. die Unternehmer des Baugewerbes. In Berlin und auch im Rheinland hat man Versammlungen dieser Unternehmer inszeniert. Man hat dort Entrüstung und Verzweiflung markiert und Uebergang zur Selbsthilfe angedroht, alles zu dem Zweck, um sich von der Zahlung der angeblich untragbar gewordenen Beiträge zur Unfallversicherung zu drücken.

Die alten Forderungen des Vorjahres kehren wieder: Beseitigung der Entschädigungspflicht für Wegeunfälle; nochmaliger Abbau der Unfallrenten aus dem Jahre 1925 bis 1929, weil sie angeblich nach einem viel zu hohen Lohnniveau berechnet sind; Begrenzung der Beiträge der Unternehmer zur Unfallversicherung nach ihrem Gutdünken und Gewährung von Reichszuschüssen zur Stützung der Berufsgenossenschaften. Die Reichszuschüsse sollen natürlich nicht etwa gewährt werden, um die bisherigen Unfallrenten weiterzuzahlen, sondern nur, um die Beiträge der Unternehmer herabzusetzen. Dazu kommt noch die bereits früher vom Verband der Berufsgenossen-

schaften gestellte Forderung auf generelle Senkung aller Unfallrenten um 20 %. Das Ganze nennt man dann „Gesundung der Unfallversicherung“, wobei man sich darüber klar sein muß, daß diese Gesundung sich lediglich auf Seiten der Betriebsunternehmer bemerkbar machen wird.

Was tut nun in dieser Situation die Reichsregierung? Sie hat bisher eine absolut abwartende Stellung eingenommen. Durch gutes Zureden versucht sie die Berufsgenossenschaften zu einem Zusammenschluß zu bewegen, um dadurch eine Verbilligung der Verwaltungskosten zu erzielen; allerdings bisher mit negativem Erfolg. Daß an den Verwaltungskosten noch erhebliche Einsparungen möglich wären, geht aus einer Notiz des „Politisch-gewerkschaftlichen Zeitungsdienstes“ hervor. Danach haben die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1931 insgesamt 255 Millionen Mark für Renten, Krankenbehandlung und dergleichen ausgegeben. Für Verfahrens- und Verwaltungskosten haben sie jedoch 53,6 Millionen, das ist mehr als ein Fünftel, verausgabt. Bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft sollen die Verwaltungskosten ein Drittel, bei der Tabak-BG. 39 %, bei der Bekleidungsindustrie-BG. 41 %, bei der Molkerei-BG. 45 % und bei der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel sogar 48 % der Ausgaben für Leistungen betragen!

Die Reichsregierung hat durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 die Befugnis erhalten, grundlegende Reformen zur Sanierung der Sozialversicherung durchzuführen. Sie hat aber von der ihr jetzt gegebenen Machtfülle gerade auf dem Gebiete der Unfallversicherung, abgesehen von den Rentenkürzungen, keinen Gebrauch gemacht. Es wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn sie die Unternehmer mit der gleichen harten Hand anpacken würde, wie sie das mit den Opfern der Arbeit bisher getan hat, um die finanzielle Basis der Unfallversicherung zu sichern. Bisher hat sie den Mut dazu nicht aufgebracht, wird der Regierung dieser Mut auch gegenüber den neuen Vorstößen der Unternehmer auf weiteren Abbau der Unfallrenten fehlen? Es ist notwendig, daß die Regierung endlich mitteilt, wie sie sich die Reform der Unfallversicherung dieses Versicherungszweiges zu tun gedenkt. Schweigt die Regierung, dann muß vermutet werden, daß sie den Wünschen der Unternehmer nachzugeben geneigt ist, obwohl bei einer grundlegenden Reform dieser Versicherung eine Senkung der Ausgaben erzielt werden könnte, ohne daß den Opfern der Arbeit eine weitere Kürzung ihrer ohnehin so bescheidenen Bezüge zugemutet wird.

## Wir fordern Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand

Die statistischen Ermittlungen des ADGB. haben eindeutig bewiesen, daß das Programm Papens zur Ankurbelung der Wirtschaft kläglich versagt hat. Die Unternehmer denken nicht daran, die Steuergutscheine für die Einstellung von Arbeitern zu verwenden, und die erhoffte Belegung der Privatinitiative ist ausgeblieben. Die freien Gewerkschaften kämpfen seit Jahren für den Gedanken der öffentlichen Arbeitsbeschaffung. An Stelle der versagenden Initiative der privaten Unternehmer muß die Initiative der öffentlichen Hand treten. Wie schon im vorigen Reichstag hat auch diesmal die sozialdemokratische Fraktion wieder ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs vorgelegt, das insgesamt für eine Milliarde Mark Arbeit schaffen will.

Dieses Programm sieht öffentliche Arbeiten des Reichs und der Gemeinden vor. An der Spitze der öffentlichen Arbeiten, die durch Reichszuschüsse gefördert werden sollen, steht der Kleinwohnungsbau. Alle Statistiken beweisen, daß der Wohnungsbedarf durch die Krise nur aufgestaut und nicht aufgehoben ist. Wird der Kleinwohnungsbau nicht schon jetzt wieder in ausreichendem Maße aufgenommen, so droht die Gefahr, daß wir bei Ueberwindung der Wirtschaftskrise sehr schnell wieder dieselbe Wohnungs-

not haben wie nach Beendigung der Inflation. Außer der tatkräftigen Förderung des Kleinwohnungsbaues wird auch der Bau von Straßen, Wasserschutz und Wassernutzanlagen, Erweiterungsarbeiten bei der Reichsbahn, Reichspost usw. verlangt.

Neben den öffentlichen Arbeiten, die unter unmittelbarer Förderung des Reichs in Angriff genommen werden sollen, kommt der Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinden besondere Bedeutung zu. Die Finanznot der Gemeinden ist in den letzten Monaten so katastrophal geworden, daß sie nicht einmal die wichtigsten Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, Straßen, Brücken, Häfen mehr ausführen lassen können. Je länger aber diese Instandsetzungsarbeiten aufgeschoben werden, um so größer wird der Schaden. Deshalb verlangen wir, daß den Gemeinden vom Reiche ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Arbeiten sofort wieder aufnehmen zu können und damit nicht nur den Arbeitsmarkt zu beleben, sondern auch die Volkswirtschaft vor schweren Verlusten zu bewahren.

Weiter sollen sich die Gemeinden vor allem der Schulung jugendlicher Erwerbsloser annehmen und zu diesem Zweck ebenfalls unter Zuhilfenahme stillgelegter Betriebe Lehrwerkstätten einrichten, die



# Allen unsern Mitgliedern, Funktionären und Mitarbeitern die besten Wünsche zum Jahreswechsel!

## Der Zentralvorstand · Die Redaktion des Zimmerer

Schulungskurse ausbauen und das Berufsschulwesen erweitern. Schließlich sollen die Gemeinden darüber wachen, daß die Hausbesitzer die Bestandteile der Miete, die für Reparaturen bestimmt sind, auch tatsächlich dafür verwenden. Die Durchführung eines solchen Reparaturzwangs würde eine Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe in ganz großem Stile bedeuten.

Wenn der Reichskanzler von Schleicher in der bekannten Rundfunkrede davon sprach, daß die einzige Aufgabe der Reichsregierung die sei, Arbeit zu schaffen, so wird er darin allgemeine Zustimmung finden. Leider finden wir aber bei näherer Durchsicht des Regierungsprogramms, daß sich auch diese Regierung zu sehr auf die Initiative der privaten Unternehmer stützt. Vielleicht erleidet dadurch auch die Schiffbruch wie ihre Vorgängerin. Eine rasche und wirksame Arbeitsbeschaffung kann nur unter starker Heranziehung der öffentlichen Hand erfolgen. Die Milliardenbeschlüsse an die Unternehmer sind für die Allgemeinheit nutzlos ausgegeben, wenn nicht gleichzeitig verlangt wird, daß sie zur wirklichen Wirtschaftsankurbelung dienen sollen. Wir verlangen Arbeit, und nicht Subventionen für das Unternehmertum. Die vom Staat bereitgestellten Gelder zur Arbeitsbeschaffung können nur durch die öffentliche Hand ihrem wirklichen Zweck zugeführt werden.

### Zehn Gebote über das Verhalten vor Gericht

Fast jeder hat einmal mit dem Gericht zu tun, sei es im Zivilprozeß als Kläger oder Beklagter, sei es im Strafprozeß als Angeklagter oder in einer dieser Prozeßarten als Zeuge. Dabei ist immer wieder zu beobachten, daß viele Menschen sich vor Gericht nicht so verhalten, wie es zur zweckmäßigen Erledigung des Prozesses und — soweit es sich um Käger, Beklagte und Angeklagte handelt — zur Wahrung ihrer eigenen Interessen erforderlich wäre. Deshalb sollen nachstehende Verhaltensmaßregeln, die für ein richtiges Verhalten vor Gericht notwendig sind, immer beachtet werden. Dabei soll wegen der besonderen Art des Strafprozesses auf die Frage, wie ein Angeklagter sich am zweckmäßigsten verhält, nicht eingegangen werden.

#### 1. Gebot: Bewahre die Ruhe!

Es geht (im Zivilprozeß wenigstens) niemals um den Kopf. Aufregung ist daher fehl am Platze. Wer aufgeregt ist, ist nicht fähig, das klar und deutlich auszudrücken, was er zu sagen beabsichtigt. Auch versteht ein aufgeregter Mensch die Worte des Gerichts, der Gegenpartei und der Zeugen häufig falsch; es kommt zu Mißverständnissen, erforderliche Erklärungen unterbleiben und der Prozeß geht verloren, nicht weil du unrecht hast, sondern weil du nicht alles oder nicht deutlich gesagt hast, was du hättest sagen müssen.

#### 2. Gebot: Unterbrich niemanden!

Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Aber gegen kein Gebot wird öfter verstoßen als gegen dieses. Es ist unmöglich, eine geordnete Verhandlung zu führen, wenn zwei Personen auf einmal sprechen. Außerdem ist es nicht gerade höflich, wenn man jemandem ins Wort fällt. Schließlich sind auch viele Vorsitzende mit Recht sehr erbost, wenn man dazwischenspricht. Daher muß du schweigen, wenn auch die Gegenpartei oder ein Zeuge noch so unwahre Behauptungen aufstellt. Du bekommst auf alle Fälle später die Möglichkeit, diese unwahren Behauptungen zurückzuweisen. Denke daran, daß die Entscheidung eines

Rechtsstreites nicht allein von Rechtsfragen, sondern auch zum Teil von dem guten oder schlechten Eindruck, den du als Kläger, Beklagter oder Zeuge machst, abhängt.

#### 3. Gebot: Bitte das Gericht ums Wort!

Dies Gebot hängt eng mit dem vorigen zusammen. Hast du etwas zu sagen, so platze nicht gleich damit heraus, sondern bitte ums Wort. Denk an den guten Eindruck, den du machen willst.

#### 4. Gebot: Wende dich nicht direkt an die Gegenpartei oder die Zeugen!

Wenn du eine Frage an die Gegenpartei oder einen Zeugen hast, so stelle sie in folgender Form: „Ich bitte das Gericht den Zeugen (Kläger, Beklagten) zu fragen, ob . . .“ Diesem Gebot muß jedenfalls dann streng nachgekommen werden, wenn das Gericht seine Befolgung verlangt. Es hat seinen Grund darin, daß durch Zwiesgespräche zwischen den Parteien und Zeugen die meist vorhandene Erregung noch gesteigert und damit das ordnungsgemäße Verhandeln noch erschwert wird.

#### 5. Gebot: Sei sachlich!

Laß alles beiseite, was mit dem Rechtsstreit nichts zu tun hat, vor allem Klatschgeschichten. Laß dich nicht zu Beleidigungen oder unbeweisbaren Verdächtigungen von Zeugen oder der Gegenpartei hinreißen. Die Sachlichkeit muß nicht nur aus deinen Worten sprechen, sondern sich auch aus deinem sonstigen Verhalten ergeben. Unterlaß daher z. B. Kichern und Lachen, auch wenn der Gegner oder Zeuge das (nach deiner Meinung) ungeheimteste Zeug vorträgt. Denk an das Sprichwort: Wer zuletzt lacht, lacht am besten, und sei nicht so unvorsichtig, vor Gewinn des Prozesses zu lachen.

#### 6. Gebot: Nimm Rat vom Gericht an!

Wenn das Gericht dir als Kläger oder Beklagten einen Rat gibt, etwa die Klage zurückzuziehen, sie zu ermäßigen, einen Vergleich zu schließen, so kannst du das in der Regel ohne jede Gefahr tun. Das Gericht hat es nicht nötig, dir Ratschläge zu erteilen. Wenn es sie dennoch erteilt, hat es sich die Sache überlegt und will dein Bestes. Befolgst du den Rat nicht, so hast du meist nur unnütze Kosten und unnützen Ärger. Höre auf den Rat des Gerichts besonders dann, wenn er sehr betont wird, wenn man dir z. B. sagt: „Das Gericht ratet Ihnen dringend, einen Vergleich zu schließen.“ Das bedeutet, wenn du durch deine Starrköpfigkeit

das Gericht zur Entscheidung zwingst, so wird das Urteil nach der Sachlage wahrscheinlich ungünstiger für dich sein als der Vergleich.

#### 7. Gebot: Ueberlege, was du tust!

Du darfst als Prozeßpartei nicht alles blindlings tun, was das Gericht oder der Gegner dir vorschlägt. Du mußt es vorher prüfen. Sei besonders vorsichtig bei Abschluß von Vergleichen „zur Erledigung aller gegenseitigen Ansprüche“. Wenn du einen solchen Vergleich geschlossen hast, kannst du keinerlei Ansprüche mehr geltend machen. Als Zeuge mußt du überlegen, was du sprichst. Selbst wenn du irrtümlich etwas Falsches aussagst, setzt du dich der Gefahr einer Strafe aus.

#### 8. Gebot: Beachte verkündete Termine!

Du mußt natürlich zu jedem Termin kommen, auch wenn er dir durch Ladung mitgeteilt ist. Bei einem verkündeten Termin bekommst du aber keine schriftliche Ladung. Also sofort Tag und Stunde notieren. Wenn du nicht erscheinst, kann Versäumnisurteil gegen dich ergehen, ohne daß geprüft wird, ob du recht hast. Als Zeuge bekommst du bei Nichterscheinen eine Ordnungsstrafe. Hast du vergessen, den Termin aufzuschreiben, so erkundige dich auf der Geschäftsstelle des Gerichts.

#### 9. Gebot: Beachte verkündete Beschlüsse!

Notiere dir die Beschlüsse, die dir eine Auflage machen, und erkundige dich, wenn du es vergessen hast. Es genügt natürlich nicht, die Auflage zu notieren, sondern sie muß auch erfüllt werden. Beispiel: Der Richter sagt: „Dem Kläger wird aufgegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen Beweis anzutreten für seine Behauptung, daß . . .“ Wenn du in diesem Prozeß Kläger bist, mußt du innerhalb 14 Tagen dem Gericht schriftlich die Zeugen oder andere Beweismittel mitteilen. Tust du es nicht oder nicht rechtzeitig, so verlierst du den Prozeß, selbst wenn du recht haben solltest.

#### 10. Gebot: Behaupte nicht nur, beweise auch!

Wenn das Gericht dich auffordert, Beweis anzutreten oder Beweismittel anzugeben, so stelle dich nicht auf den Standpunkt, daß das nichts zu beweisen ist, weil ja alles ganz klar ist. Du freilich bist davon überzeugt, daß deine Behauptungen wahr sind und daß alles klar ist. Du mußt diese Ueberzeugung aber auch dem Gericht beibringen. Benenne daher Zeu-

gen oder Sachverständige, lege Urkunden vor. Wenn der Beweis weder durch Zeugen, Sachverständige oder Urkunden erbracht werden kann, so schiebe dem Gegner den Eid zu. Dann ist der Prozeß aber schon halb verloren, wenn du durch Eid beweisen mußt. Also sieh dich nach Zeugen um.

Wer diese zehn Gebote befolgt, wird sich die Führung eines Prozesses sehr erleichtern und Arbeit, Ärger und Kosten sparen.

### „Reiner Irrsinn“ — Eine Stimme der Einsicht

Das französische Arbeiterblatt „Le Populaire“ hatte in diesen Tagen den guten Einfall, eines der seltenen, dafür um so beachtlicheren Zeugnisse der Einsicht aus Kreisen der Unternehmer in die Erinnerung zu rufen. Die Zeitung entnimmt dem „Mitteilungsblatt der Handelskammer Brüssel“ vom Mai 1932 eine Rede des Präsidenten Michelet auf der Generalversammlung der Brüsseler Handelskammer, in der es heißt:

„Die Welt steht erschreckt vor dem Anblick der Massen, die sich nach Arbeit ums tägliche Brot drängen und die keine Beschäftigung zu finden vermögen. Diese Massen sind zahllos. Ueberall liegen materielle und geistige Energien brach und traurigerweise hat es den Anschein, als sei es derzeit unmöglich, sie nutzbar zu machen.“

Der Produktionsapparat und die Rationalisierung sind bis zu einem Grade entwickelt, daß diese großen Betriebe, kaum daß sie in Gang gesetzt sind, ungeheure Mengen Produkte für den Verbrauch auswerfen — viel mehr, als die Welt in ihrem heutigen Zustand aufnehmen kann. Dann häufen sich die Vorratslager. Vor dem Produzenten erhebt sich drohend das Geldproblem. Ein unerbittlicher Wettbewerb entsteht: Betrieb gegen Betrieb, Land gegen Land. Die Wirtschaft bietet den traurigen Anblick eines Schlachtfeldes, auf dem täglich Tausende neuer Opfer sterben. Die Produktion, die sich nicht mehr rentiert, wird stillgelegt, die Arbeitslosigkeit steigt noch mehr, Sorge um die Zukunft bemächtigt sich der Welt. Die Vernunft bäumt sich auf gegen diesen Zustand. Um dem Uebel abzuhelfen, werden die tüchtigsten Vorschläge gemacht. Da empfiehlt man, den Ueberfluß an Waren zu vernichten, damit das, was übrig bleibt, seinen Preis behält und — welche Ironie! — neue Ware erzeugt werden kann. Man wirft den Ueberfluß ins Meer, heizt mit Kaffee die Lokomotiven. Dort predigt man gegen die Maschinen oder man schlägt vor, neue Erfindungen zu unterbinden, das heißt, die vornehmsten Fähigkeiten des Menschengeistes lahmzulegen. Ja, hier und dort spricht man von einer Rückkehr zu früheren Arbeitsverfahren, zur Handarbeit, nur weil sie langsamer vor sich geht. Ist das alles nicht reiner Irrsinn? — Weit entfernt, die Vorteile der Maschinen für die Gütererzeugung zu beklagen, sollten wir im Gegenteil darin den Beginn einer neuen Zeitepoche erblicken! Das einzige Problem, das sich uns — allerdings unentrinnbar — stellt, ist das der Organisation der Arbeit. Ist es denn wirklich so phantastisch, daran zu glauben, daß es möglich sei, die Arbeit unter die Menschen zu verteilen, wie man die Lebensmittel verteilt in Zeiten der Hungersnot? Ist es so phantastisch, zu erwarten, daß der Vorteil der Maschinen, die es dem Menschen ersparen, seine gesamte Zeit für den Kampf ums Dasein aufzubieten, uns zum Segen gereicht, wo es sich doch nur darum handelt, die Arbeit zu organisieren — was ganz einfach eine Frage des Willens ist? Wenn man will, kann man die Arbeitslosigkeit beenden durch Verteilung der Arbeitsgelegenheit. Das Land, das diesen Schritt zu tun wagt, wird den andern Ländern den Weg weisen . . .“

Einer solchen — leider so seltenen! — Stimme der Einsicht aus dem Kreise der Unternehmer haben wir nichts hinzuzufügen als die Hoffnung, daß diese Erkenntnis sich noch durchsetzt, ehe es zu spät ist!

## Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933



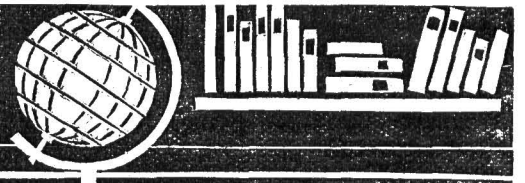
Allseitige Bewunderung erregt die Jubiläumsausgabe unseres Verbands-Taschenkalenders. Der Kalender ist dem fünfzigjährigen Bestehen unseres Verbandes gewidmet.

Jeder Verbandskamerad muß unsern Jubiläums-Kalender besitzen!

Erheblich herabgesetzter Preis, wertvoller Inhalt und die großen Gewinnmöglichkeiten sind die Vorzüge des Kalenders. - Bestellt sofort, die Auflage ist bald vergriffen.



# UNTERHALTUNG & WISSEN



## Bändigung

ERZÄHLUNG  
AUS MEXIKO  
VON B. TRAVEN

(4. Fortsetzung)

Die Tante folgte diesem guten Rate; denn sie war genau so voller berechtigter Zweifel wie die Großmutter.

Die Vorfälle, die eine Heiratsaussicht endgültig zerstörten, hatten sich, in allen früheren Fällen, stets immer erst in ihrer vernichtenden Wirkung gezeigt, nachdem die Vorverlobung stattgefunden hatte; also in jener Periode des Verlöbnisses, die nun folgte. Das war ja auch erklärlich. Die beiden Leute verkehrten vertraulicher miteinander, und dadurch geschah es ganz natürlich, daß sie gelegentlich ihre wahre Natur gegeneinander entschleierten und sich nicht immer die unbequeme Mühe machten, einen Ausbruch ihrer wirklichen Meinungen und Gefühle durch Zurückhaltung und Selbstbeherrschung dauernd zu unterdrücken.

Und es geschah deshalb immer während dieser Periode, daß die Freier zur Besinnung kamen und rechtzeitig absprangen. Es soll aber auch gesagt werden, daß nicht immer nur die Freier absprangen, sondern daß ebenso häufig auch Donja Luisa absprang und den Freier einfach aus dem Hause warf, oder ihn so behandelte, daß er wußte, er könne nicht wiederkommen, ohne daß ihm in rücksichtslosester Weise die Tür gewiesen werden würde. Dieses Streiten und Rechthabewollen begann schon eine Woche nach dem Gelöbnis.

Don Juvencio stand eines Morgens im Laden, um mit Donja Luisa eine Weile sprechen zu können. Sie kamen auf Sättel zu reden, und Don Juvencio sagte ganz frei heraus: „Das will ich dir nur einmal sagen, Licha, von Sätteln verstehst du gar nichts. Obgleich du eine Talabareria hast, weiß ich mehr über Sättel und Leder als du. Kannst du mir ruhig glauben.“

Diese Aeußerung hatte Donja Luisa hervorgerufen dadurch, daß sie über die Güte und den Wert einer bestimmten Ledersorte durchaus recht haben wollte; während Don Juvencio ihr einfach nicht recht geben konnte, weil es gegen sein besseres Wissen ging. Als Ranchero hatte er genug mit Leder, Sätteln und Geschirren praktisch zu tun, um aus Erfahrung zu lernen, welches Leder sich für bestimmte Zwecke besser eigne und welches sich weniger gut dauerhaft oder brauchbar erweise.

Donja Luisa fuhr wild auf und schrie aufs höchste erbot: „Ich bin seit meiner Windelzeit hier in der Talabareria zwischen Sätteln, Gurten, Riemen und Geschirren, und du willst mir in das Gesicht hinein sagen, daß ich nichts von Sätteln und Leder verstünde!“

„Ja, das will ich, weil das meine Meinung ist“, sagte Don Juvencio ruhig.

„Glaub nur ja nicht, daß du mich kommandieren kannst, auch wenn wir verheiratet sein sollten, was ich überhaupt noch gar nicht einmal so sicher annehme. Ich lasse mich nicht kommandieren, auch von dir nicht. Und damit du das nur gleich weißt, mach, daß du hier rauskommst, und laß dich hier nicht mehr blicken, oder es fliegt dir etwas an den Kopf, daß du lange genug daran denken und doktern kannst, um zu wissen, daß ich der bin, der kommandiert.“

Er sagte: „Gut, ganz wie du denkst.“ Dann ging er, und sie warf wütend die Tür hinter ihm zu.

Sie lief ins Haus und sagte zu ihrer Tante: „Den habe ich rausgefegt. Der dachte, daß er kommandieren könnte. Ich brauche keinen Mann, und ich will keinen.“

Weder die Tante noch die Großmutter sagten etwas dazu; denn es war ja für sie keine Neuigkeit. Sie seufzten nicht einmal. Im Grunde war es ihnen über-

haupt gleichgültig, ob Luisa heiratete oder nicht; denn sie wußten, daß Luisa auf alle Fälle doch tun würde, was ihr beliebte, ob es den beiden Frauen gefiel oder nicht.

Nun war Don Juvencio wohl wirklich ernstlich verliebt in das Mädchen. Er zog sich nicht zurück, wie es seine Vorgänger nach einigen Unterhaltungen dieser Art gewöhnlich getan hatten. Nach drei oder vier Tagen war er eines Morgens wieder im Laden. Darüber war Donja Luisa nicht wenig erstaunt. Aber er war vielleicht noch mehr erstaunt darüber, als er sich plötzlich ihr gegenüber im Laden wiederfand. Er hatte in der Tat den Hin- und Zurückgang vergessen, und er war in den Laden gekommen aus reiner Gewohnheit.

Es mochte wohl sein, daß Donja Luisa gleichfalls ihm gegenüber etwas tiefer empfand, als sie je gegen einen ihrer früheren Freier empfunden hatte. Sie war nicht gerade freundlich zu ihm, aber doch auch nicht abweisend. So erschien es als nichts anderes als eine Form der Höflichkeit, daß sie ihn zum Frühstück einlud.

Einige Tage ging es gut.

Dann aber kam ein Abend, wo sie behauptete, daß eine Kuh auch Milch geben könne, ohne ein Kalb gehabt zu haben. Sie behauptete, diese Tatsache in dem amerikanischen College gelernt zu haben.

Darauf sagte er: „Wenn du das in dem amerikanischen College gelernt hast, Licha, dann sind die Lehrer und Professoren des College alte Esel, und dann ist es nicht weit her mit der Bildung und dem Wissen, das du dort erworben hast.“

„Du willst doch nicht etwa sagen, daß du klüger bist als die Professoren, Bauer, der du bist!“ sagte sie.

„Klüger oder nicht klüger“, gab er zurück, „aber gerade als Bauer weiß ich, daß eine Kuh, die kein Kalb gehabt hat, keine Milch geben kann, ob du sie nun von hinten oder von vorne melkst. Wo keine Milch ist, da kannst du keine rausmelken.“

„So, da willst du also sagen, daß ich nichts gelernt habe, daß ich eine dumme Henne bin, daß ich kein Examen gemacht habe. Und ich will dir auch gleich noch mehr sagen, ob du nun ein Bauer bist oder nicht: Hühner können Eier legen, ohne daß sie einen Hahn dazu brauchen.“

„Richtig“, sagte er, „ganz richtig, und Hähne legen zuweilen auch Eier, wenn die Hennen keine Zeit dazu haben, und Maultiere werfen Maultierfüllen, und es ist auch ganz richtig, daß viele Kinder geboren werden, die keinen Vater haben.“

„So, du willst mir widersprechen, mir, die ich studiert habe, während du die Schweine gefütterst hast!“

„Wenn wir, das ist ich und meinesgleichen, die Schweine nicht füttern, dann verhungern alle deine überklugen amerikanischen Professoren.“

Sie wurde von einer Wut gepackt, wie er bisher nicht geglaubt hatte, daß ein Mensch einer solchen Wut fähig sein könnte.

Sie schrie: „Gibst du zu, daß ich recht habe, oder nicht.“

„Du hast recht. Aber eine Kuh, die kein Kalb gehabt hat, gibt keine Milch. Und wenn es eine solche Kuh gibt, dann ist es ein Wunder. Und Wunder sind Ausnahmen. In der Landwirtschaft aber kann man sich weder auf Wunder noch auf Ausnahmen verlassen.“

„So, du verhöhnt mich und beschimpfst mich noch obendrein?“

„Ich beschimpfe dich nicht, aber Kühe, die kein Kalb gehabt haben, geben keine Milch, und einen brauchbaren Sattelgurt aus Ziegenleder kann man auch nicht machen.“

Die Ruhe, mit der er das sagte, brachte sie in größere Raserei, als das ein auf-

geregter Widerspruch von ihm getan haben könnte.

Auf dem Tisch stand ein steinerner Wasserkrug. Mit einem Ruck war sie hoch, ergriff den Krug und pfefferte ihn ihrem Widersacher an den Kopf. Die Kopfhaut platzte, und das Blut lief in einem dicken Strom dem Don Juvencio über das Gesicht.

In einem Film oder in einem guten Roman würde jetzt das Mädchen ihre rasche Tat bedauern haben, sie würde ihr Seidentüchlein genommen haben, hätte es auf die Wunde gepreßt, dann die Wunde mit zarten Händen ausgewaschen, dann den armen Kopf in ihre Arme gepreßt und ihn mit Küssen bedeckt, und am nächsten Morgen wären beide zur Kirche marschiert, hätten sich verheiratet und hätten von nun an für den Rest ihres Lebens in eitel Glück und Zufriedenheit gelebt. Da es sich aber hier weder um einen Film noch um einen Roman handelte, so lachte Donja Luisa nur höhnisch auf, als sie den blutenden Freier sah, und schrie: „So, nun wirst du wohl endlich genug haben mit deiner Rechthaberei und mit deinem ewigen Besserwissenwollen. Und wenn du wirklich noch im Sinne haben solltest, mich zu heiraten, dann ist das jetzt ausgemacht einmal für allemal: Ich habe recht, und ich kommandiere. Wenn du damit einverstanden bist, gut. Wenn nicht, dann wird nichts daraus, und du kannst meinewegen zur Hölle gehen mit deinem Rechthaben und mit deinem Herumkommandieren. Such dir ein dummes Indianermädchen zur Frau, mit der kannst du solche Dinge machen. Nicht mit mir. Du kennst mich nun.“

Sie ging in ihr Zimmer, ohne ein weiteres Wort zu sagen.

Er ging zum Doktor.

(Wird fortgesetzt.)

## Erster Schnee

Ein Blick durchs Fenster am Morgen. Die schwarzen Schlackenwege in den Schrebergärten sind weiß. Auf den Laubendächern liegt der wenige Schnee wie Staubzucker. Der Winter hat sich angemeldet — vorläufig noch mild, aber seine knochnige Faust in dem Wintermantel versteckend.

Und nach wenigen Stunden fing es erneut an zu schneien. Wie große Feder-muzerln tanzen die Schneeflocken herab, die von der Erde verschluckt werden; denn das Thermometer zeigt noch einen Grad Wärme.

Und mitten in meinen Betrachtungen kommt mein Junge zur Küche hereingestürmt, fällt mir mit einem Schwung an den Bauch, streckt die Arme hoch und bittet seinen Vater, daß er den Schlitten vom Boden hole.

Ich erhebe Einwände. Erkläre dem Burschen, daß der Schnee noch nicht liegenbleibt. I wol! Alles vernünftige Reden hat hier keinen Boden — also muß ich die alte, knarrende Bodenwendeltreppe hochkreisen und den Schlitten holen.

Ich wette, der Kerl ist keinen Zentimeter auf dem Schnee gefahren. Aber schon das Sitzen auf seinem Rodelschlitten nach einem ganzen Jahre ließ seinen Jubel, seine Begeisterung über die ersten Schneeflocken vollkommen befriedigen.

Und wie stand es wohl in mir selbst? Waren meine Gedanken nicht ebenfalls bei dem fröhlichen Flockenspiel mitten im Wintersport? Griffen meine Hände nicht eben nach den Brettern, die unter meinen Füßen so manches Schöne miterleben durften? Ja, die Erinnerung steigt vor mir auf. Liebe Menschen ziehen vorüber, dazwischen der stille, schnee-verhangene Winterwald, die Bleibe unter schwerbedecktem Dache. Die Ruhe — und weite, einsame Fahrten auf unsern Schneeschuhen durch das Gebirge.

Aber die Erinnerungen zerfließen wie der Schnee draußen im Wasser.

Für uns Arbeitslosen ist das In-die-Berge-Fahren Luxus geworden. Sie haben

uns den Lebensraum von Jahr zu Jahr mehr beschnitten. Sie haben uns in ein Aquarium gesetzt, wo nur die Sehnsucht auf Reisen gehen kann und Luftschlösser baut.

Aber trotz alledem, Winter, komm! Die Bretter werden nicht rosten. Draußen, am Rande der Stadt, die Berge und Hügel, werden Tummelplatz für uns sein. Wir werden es so machen, daß wir auch auf unsere Rechnung kommen. Nur schneien muß es mehr.

Also komm, Winter! Nicht allzu streng, daß die wenigen Kohlen im Keller recht lange aushalten!

O. R.

## Zünftige Heiratsvermittlung

Der „Baugewerkschaft“, dem Organ der österreichischen Bauarbeiterschaft, entnehmen wir folgendes:

Ein Zimmermeister sucht die goldene Meisterin. Es ist einer vom trockenen Holz, mit 62 Jahren, ohne Anhang. Potenz Nebensache, nur klingendes Vermögen muß garantiert sein. Im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 27. November finden wir folgendes Inserat:

Die gefertigte Genossenschaft sucht für einen 62jährigen Zimmermeister,

Witwer

ohne Anhang, besitzt eigenes Haus, das Geschäft ist mit allen Arbeitsmaschinen eingerichtet, eine ältere Frau oder Fräulein mit Vermögen behufs Ehe. Zuschriften an die Genossenschaft der Zimmermeister in St. Pölten.

Was nur so eine Genossenschaft für Sorgen hat! Oder gehört der Heiratskandidat gar der ehrenwerten Vorsteherung an? Daß Zimmermeister Geld suchen, ist 'ne alte Sache, aber Weib und Geld, das ist viel verlangt. Daß in einer Zeit, in der jeder Laudenbach zum Gewinnschten gelangt, eine ganze Zunft für einen biederen Meister ausrücken muß, ist doch sehr amüsant. Wir sind sonst nicht neugierig, aber ein Bild vom Meister, den der Hafer sticht und das Geld lockt, möchten wir, ja, angesichts des Alters des Schützlings der wackeren Genossenschaft, verpflichten wir uns, es gratis zu veröffentlichen. Denn wir wollen den Beweis erbringen, daß trotz der lausigen Zeiten es noch alte Leute gibt, die gern Hochzeit machen. Das ist sogar erfreulich, da zu hoffen, daß es trotzdem keinen jungen Zimmermeister mehr abgibt. Weniger erfreulich ist aber, daß das Ansehen und der Gesichtskreis der Meister so beschränkt ist, daß deren Genossenschaft schon genötigt ist, Kuppelinserate aufzugeben. Verachtet mir die Meister nicht und ehret ihre Kunst, Frauen zu werben und Geld zu kapern. Endlich hat sich eine Stelle gefunden, die Uebriggebliebenen einen Zurückgebliebenen liefert. Man wende sich vertrauensvoll an: siehe Inserat...

## Wetterbericht

„Michel, schau mal im Wetterbericht nach, wie morgen das Wetter wird!“ „Ja, also, da heißt es: Das Tiefdruckgebiet im Westen hat sich weiterhin nach Osten vorgeschoben, die kühlen Luftmassen von der nordenglischen Küste ziehen langsam in südöstlicher Richtung ab, ein Zwischenhoch kam nicht zur Entfaltung, ebenso nicht warme Luftzufuhr aus dem Süden. Das kontinentale Tiefdruckgebiet breitet sich immer mehr aus. Ja, das ist aber ein diplomatischer Wetterbericht, was soll denn eigentlich das alles heißen?“ „Rindvieh, trüb wird 's und regnen tut 's!“

## Widrigenfalls...

Die Ortsfeuerwehr einer norddeutschen Kleinstadt brauchte eine neue Motorspritze. Sie versandte daher folgendes Rundschreiben: „Euer Hochwohlgeboren! Zur technischen Ausgestaltung unserer Feuerwehr ersuchen wir um gütige Zuwendung einer Geldspende, widrigenfalls wir gezwungen wären, ein Konzert zu veranstalten...“



## Wie verringert man die Lohnsteuer

Jeder einzelne Arbeiter, der seine Steuerkarte für 1933 erhält, muß in seinem eigenen Interesse diese Frage beantworten. Zuviel gezahlte Lohnsteuer wird bekanntlich nicht mehr erstattet, deshalb müssen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten beizeiten ausgeschöpft werden, um die Lasten zu verringern.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer besteht die Möglichkeit, alle wirtschaftlichen Belastungen, für die das Einkommensteuergesetz Milderungen vorsieht, im einzelnen zu berücksichtigen. Diesen Vorteil genießen die Lohnsteuerpflichtigen nicht. Dafür werden aber bei den Lohnsteuerpflichtigen gewisse Freibeträge ganz allgemein berücksichtigt. Sie gelten für Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar in folgender Höhe:

	jährl. RM.	monatl. RM.	wöchentl. RM.
Existenzminimum	720,—	60,—	14,40
Werbungskosten	240,—	20,—	4,80
Sonderleistungen	240,—	20,—	4,80

Insgesamt: 1200,— 100,— 24,—

Diese Freibeträge, zu denen bei verheirateten Arbeitnehmern noch die Familienermäßigungen hinzukommen, werden bei allen Arbeitnehmern vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn abgesetzt. Geht der Arbeitslohn über die Freibeträge nicht hinaus, so findet ein Steuerabzug nicht statt. Bei allen übrigen Arbeitnehmern entsteht die Frage, ob die Freibeträge die tatsächlichen Aufwendungen decken, die nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei bleiben sollen, und es muß sich jeder folgendes klarmachen:

Das steuerfreie Existenzminimum (720 M jährlich, 60 M monatlich, 14,40 M wöchentlich) macht die Löhne bzw. Lohnanteile steuerfrei, die nach Meinung des Gesetzgebers zur Sicherung der nackten Existenz nötig sind. Diese Existenzsicherung erfordert in allen Fällen den gleichen Betrag. Darum besteht auch im allgemeinen keine Möglichkeit, eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums durchzusetzen.

Nur wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, wenn zum Beispiel eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom zuständigen Finanzamt erhöht werden. In diesen Fällen, insbesondere bei Unterstützung mittelloser Angehöriger (Eltern, Kinder usw.) wird durch zwangsläufige Ausgaben das Einkommen so stark geschmälert, daß das Existenzminimum nicht gesichert ist. Deshalb kann das Finanzamt eine Erhöhung vornehmen. Voraussetzung dafür ist, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerkarte 1933, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt werden muß, beigelegt werden. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so kann der Steuerpflichtige Einspruch einlegen. Ob das zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Fall beurteilen. Die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages ist in das Ermessen der Behörde gestellt. Da es sich um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mußbestimmung handelt, wird die Beschreitung des Rechtsmittelweges nur dann Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamts offensichtlich unbillig ist.

Berücksichtigt der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ das Existenzminimum, so stellt der Pauschalsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen (480 M jährlich, 40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich) eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei dar.

Mit den Werbungskosten werden die zur Erwerbung, Sicherung und zum Un-

terhalt gemachten Aufwendungen steuerlich berücksichtigt. Diese Aufwendungen kehren bei jedem Lohn- und Gehaltsempfänger wieder. Darunter fallen zum Beispiel Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs ergeben. Dazu gehören nicht Ausgaben zur Unterhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den steuerfreien Sonderleistungen rechnen folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen; 2. Beiträge zur Sterbekasse; 3. Lebensversicherungsprämien; 4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung; 5. Kirchensteuer; 6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch solche Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Eine Erhöhung des Pauschalsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen wird zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 M monatlich übersteigen. Wenn ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 M ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 M, so erfolgt also keine Erhöhung des Freibetrages. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschalsatz von 20 M monatlich und betragen die Werbungskosten 30 M (oder umgekehrt), so tritt eine Erhöhung des Freibetrages um 10 M monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige eine Aufstellung dieser verschiedenen Ausgaben macht. Dabei kann er bei den Werbungskosten neben den bereits genannten Aufwendungen auch die Unterhaltungskosten für ein Fahr- oder Motorrad (wenn er hiermit den Weg zur Arbeitsstelle zurücklegt) einsetzen. Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß die tatsächlichen Aufwendungen den steuerfreien Pauschbetrag von monatlich insgesamt 40 M überschreiten, so kann ein Erhöhungsantrag an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß beiliegen: 1. die Steuerkarte für 1933, 2. eine Aufstellung der tatsächlichen Werbungskosten und Sonderleistungen, 3. Quittungen und sonstige Belege (soweit vorhanden). Dadurch werden Rückfragen vermieden. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so kann der Steuerpflichtige Beschwerde einlegen, über die vom Landesfinanzamt endgültig entschieden wird. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält der Steuerpflichtige die Steuerkarte mit einem Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen zurück. Von diesem Zeitpunkt an ist der höhere Betrag vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn abzusetzen.

Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge können an sich jederzeit im Laufe des Jahres gestellt werden. Eine rückwirkende Kraft hat also die Erhöhung nicht. Deshalb ist es ratsam, die Anträge möglichst zu Anfang des Jahres zu stellen. Aufgabe der Rechtsanwaltsstellen und der Arbeitersekretariate wird es sein, die erforderliche Aufklärung zu verbreiten.

## Beachtliches für Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst

Für die im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten gelten in bezug auf die Krankenversicherung in mancher Hinsicht besondere Bestimmungen. Es sei gleich erwähnt, daß die Leistungen der Krankenversicherung für die Arbeitsdienstwilligen stark eingeschränkt sind. Im Interesse der Versicherten ist es notwendig, hierauf einmal kurz einzugehen.

Die Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeitsdienstwilligen sind enthalten in den „Ausführungsvorschriften zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 2. August 1932“. Nach den Vorschriften sind die Arbeitsdienstwilligen durch die Ausübung ihres Dienstes gegen Krankheit versichert. Die Versicherung erfolgt aus Mitteln des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Versicherten werden zur Beitragszahlung nicht mit herangezogen. Von größter Wichtigkeit ist, daß die Arbeitsdienstwilligen lediglich Krankenpflege für ihre Person erhalten. Unter Krankenpflege versteht man die Gewährung ärztlicher Hilfe und die Lieferung von Arznei- und Heilmitteln. Die Arbeitsdienstwilligen erhalten demnach keine Barleistungen, wie Krankengeld, Sterbegeld usw. Da sie Krankenpflege nur für „ihre Person“ erhalten, wie es wörtlich in der Verordnung heißt, so fällt auch die Gewährung von Familienhilfe fort. Familienkrankenpflege erhalten nur solche im Arbeitsdienst Tätigen, die vor dem Eintritt in den Arbeitsdienst gegen Krankheit pflichtversichert waren. Von der Entrichtung der Krankenscheingebühr und des Arzneikostenbeitrages sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. (Woher sollten sie auch das Geld zu solchen Ausgaben nehmen?) Gegebenenfalls kann ihnen auch Krankenhauspflege gewährt werden. Da trotz der bestehenden Vorschriften über die Leistungsgewährung an Arbeitsdienstwillige noch Zweifel bestanden, hat der Reichsarbeitsminister am 30. November 1932 einen besonderen Bescheid, betreffend die Krankenversicherung der Arbeitsdienstwilligen, erlassen. Es heißt darin: „Der § 19 Absatz 2 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 2. August 1932 zählt die Leistungen der Krankenversicherung, die für Arbeitsdienstwillige gewährt werden, erschöpfend auf. Danach ist im freiwilligen Arbeitsdienst weder Wochenhilfe für weibliche Arbeitsdienstwillige, noch Familienwochenhilfe vorgesehen.“ Die Leistungsbeschränkung ist hier also nochmals besonders festgelegt.

Für die Versicherung zuständig ist die allgemeine Ortskrankenkasse des Dienstortes oder, wenn eine solche für den Dienstort nicht besteht, die Landkrankenkasse. Wichtig ist auch, daß mit der Krankenversicherung der Arbeitsdienstwilligen eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nicht verbunden ist. Zu erwähnen sei schließlich auch, daß nach dem Ausscheiden aus dem freiwilligen Arbeitsdienst eine freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung unmöglich ist. Eine weitere Vorschrift besagt: „Scheidet ein Arbeitsdienstwilliger, der unmittelbar vor seinem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst Alu oder Kru bezogen, seinen Anspruch aber noch nicht erschöpft hat, aus dem freiwilligen Arbeitsdienst aus, so setzt er seine Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fort, der er vor seinem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst angehört hat. Er erhält von ihr auch für eine bestehende Krankheit die Leistungen nach den Vorschriften der Arbeitslosenversicherung; dabei gilt die Krankenpflege, die während der Zugehörigkeit zum freiwilligen Arbeitsdienst gewährt worden ist, als volle Krankenhilfe.“

Ebenso sind für das verflossene Jahr die Mitgliederlisten für die Zentralkasse anzufertigen, wobei zu beachten ist, daß für das Jahr 1932, worauf bereits zweimal hingewiesen worden ist, 53 Beitragswochen in Betracht kommen. Die 53. Wochenmarke sollte im 3. Quartal geklebt werden. Sollte dies in einigen Fällen versäumt sein, dann muß es unter allen Umständen im 4. Quartal nachgeholt werden.

Bei Einsendung der Quartalsabrechnung und der Jahres-Mitgliederbeitragsliste ist nicht zu versäumen, auch die für die Mitgliederbewegung vorgesehenen Listen ausgefüllt einzusenden.

Der Zentralvorstand.

## Zahlstellenberichte

Gera. Eines guten Besuchs konnte sich unsere am 13. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung erfreuen. Kollege Seyfert hielt einen instruktiven Vortrag über den freiwilligen Arbeitsdienst. Von der volkswirtschaftlichen Seite aus betrachtet zergliederte der Referent das Wesen des Arbeitsdienstes, dessen Wurzeln bis zur Kriegszeit zurückgreifen. Heute ist er im § 139a des AVAVG verankert, so daß Arbeiten zusätzlicher Art, wie gemeinnützige Siedlungsbauten ebenfalls durch den freiwilligen Arbeitsdienst hergestellt werden können. Hieraus ergibt sich, daß der freiwillige Arbeitsdienst volkswirtschaftlich untragbar ist. Er bringt außerdem Herabsetzung der Kaufkraft und Verluste an Steuereinnahmen mit sich. Zudem gibt es für die Arbeitsdiensttuen keine Rechtsansprüche. Wie aus einer Darstellung des Redners über ein Arbeitslager hervorging, grenzt das ganze Verhalten der Leiter an militärische Ausbildung. Wir haben daher keine Ursache, den freiwilligen Arbeitsdienst zu unterstützen. Dieser Standpunkt kam auch in der Aussprache sehr deutlich zum Ausdruck. Nachdem sich die Versammlung noch mit den Tarifabmachungen im kommenden Jahr und andern Verbandsangelegenheiten, besonders der Werbung für unsern Verband, beschäftigt hatte, wurde die von Kämpfermut getragene Versammlung geschlossen.

## Baugewerbliches

### Kein Alkohol auf Bauten!

Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat im ersten Nachtrag zu ihren Unfallverhütungsvorschriften, gültig ab September dieses Jahres, die Bestimmung (§ 14a): „Das Einbringen von Branntwein, Bier und andern geistigen Getränken in die Arbeitsräume ... ist verboten.“ — Die strenge Beachtung dieses Verbots wird den Bauarbeitern nur Nutzen bringen. Sie haben eine so anstrengende und von Unfällen ständig bedrohte Beschäftigung, daß sie die alkoholischen Getränke, die die körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit schwächen, von sich fernhalten müssen.

### Stand der Bautätigkeit

Im Oktober hielt sich der Wohnungsbau laut „Wirtschaft und Statistik“ ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Die Zahl der Bauanträge, Bauerlaubnisse und Bauvollendungen war kaum verändert, während bei den Baubeginnen ein saisongemäßer Rückgang zu verzeichnen war. Das Ergebnis vom Oktober 1931 wurde, außer bei den Bauvollendungen, durchweg übertroffen. Die Bauleistung vom Januar bis Oktober 1932 zusammen blieb beträchtlich unter der entsprechenden Leistung des Vorjahres. Der gesamte Wohnungszugang in den ersten zehn Monaten dieses Jahres blieb um drei Fünftel hinter dem entsprechenden Zugang des Vorjahres zurück. Eine erhebliche Steigerung erfuhren die Wohnungsumbauten. In sämtlichen Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern zusammen wurden vom Januar bis Oktober 53 400 Wohnungen fertiggestellt (1931: 125 100), 45 800 begonnen (64 600) und für 48 700 (74 200) Bauerlaubnisse erteilt.

## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen

#### Zentralvorstand

Das vierte Quartal ist mit dem 31. Dezember beendet. Mit diesem Datum sind in den Zahlstellen die Kassenbücher abzuschließen und die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen. Nachdem die Abrechnung von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden ist, muß sie bis spätestens zum 15. Januar 1933 mitsamt den etwa noch restlichen Zentralkassenbeträgen und Rechnungsbelegen der Zentralkasse übermittelt werden.



## Gewerkschaftliches

### Richard Engelhardt,

der Nachfolger Hermann Kubes als Vorsitzender unseres Verbandsausschusses, war am 16. Dezember 25 Jahre als Sekretär im Bundesbüro des ADGB. beschäftigt. Bis zum Tode Hermann Kubes war er dessen engster Mitarbeiter. Heute ist er die rechte Hand des neugewählten Kassierers im ADGB., Ernst Schulze. Richard Engelhardt war im November/Dezember 1907 von unserm Verband zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen delegiert, und nach Beendigung des fünföchigen Lehrganges trat er in das Büro der Generalkommission der Gewerkschaften, des heutigen Bundesbüros des ADGB., ein. Er ist in den 25 Jahren dem Bunde ein fleißiger Mitarbeiter und ein treuer Sachwalter gewesen. Seine ruhige Art, die sich nie aufdrängt, sein zurückhaltendes Wesen haben ihm über den Kreis des Bundesbüros hinaus in weiten Gewerkschaftskreisen viele Freunde erworben. Richard Engelhardt war immer ein guter Kamerad. Das hat er auch bewiesen als Mitglied unseres Verbandsausschusses, dem er bereits seit 1904 angehört und dessen Vorsitzender er jetzt ist.

Wir gratulieren Richard Engelhardt und wünschen ihm, daß er noch viele Jahre bei guter Gesundheit seinen Dienst versehen möge.

## Wirtschaftspolitisches

### Nur langsame Besserung der Weltkonjunktur

Wir haben Grund zu der Annahme, daß wir bezüglich der Besserung der Weltkonjunktur wieder zu große Optimisten gewesen sind. Die erhoffte rasche Besserung der Lage ist nicht eingetreten. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung gibt zusammengefaßt über die Weltkonjunktur Anfang Dezember folgenden Urteil ab:

„Der allgemeinen Hausse, die um die Jahrmitte in den internationalen Waren- und Effektenmärkten einsetzte, sind Rückschläge gefolgt. Einen grundsätzlichen Tendenzwandel bedeuten sie aber nicht. Auf der Güterseite hat im Anschluß an die Preis- und Kurssteigerungen der Sommermonate eine bis in die letzten Wochen anhaltende Belebung von Produktion und Umsatz eingesetzt. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Wiederanpassung der Produktion an den laufenden Bedarf, zum Teil auch um Lagerauffüllungen. Die konjunktursymptomatische Bedeutung dieser Entwicklung liegt darin, daß sie die Beendigung des auf Lagerabbau und Einschränkung von Ersatzinvestitionen drängenden Deflationsdrucks erkennen läßt. Den Beginn einer neuen konjunkturellen Aufwärtsbewegung bildet sie aber nicht: Eine Erhöhung der Investitionstätigkeit, die gewöhnlich den Anstoß zum Aufschwung gibt, ist in Anbetracht der zumeist noch prohibitiven Höhe der Kapitalzinsen aus der Dynamik der Märkte heraus vorerst nicht zu erwarten. Ebenso macht die gegenwärtige Einkommensentwicklung eine vom Konsum ausgehende Belebung der Weltwirtschaft unwahrscheinlich, zumal die Aufnahmefähigkeit der Weltagrarswirtschaft nach wie vor außerordentlich gering ist. Jedoch dürfte das Ende der Wirtschaftsschrumpfung in den meisten und wichtigsten Ländern erreicht sein.“

Bei dem Produktionsaufstieg hatten die Verbrauchsgüterindustrien in jedem Lande die Führung. Nachdem aber die Lager wieder aufgefüllt waren, stockte der Absatz, weil die entsprechende Ausdehnung des Konsums fehlte. Wäre es möglich, jetzt eine erhöhte Kaufkraft der Bevölkerung einzuschalten, würde sich die Belebung der Verbrauchsgüterindustrien fortsetzen und schließlich die gesamte Wirtschaft mitreißen. Das Unglück der Weltwirtschaft liegt also bei der mangelnden Kaufkraft. Produktionseinstellung, Arbeitslosigkeit, Hunger und Not, weil zuviel da ist. Des Wahnsinns höchster Gipfel!

## Glückliche Menschen

Das Unternehmen Deutsche Gold- und Silber-Scheide-Anstalt AG. hat insgesamt zehn Direktoren. Diese Herren haben im verflochtenen Geschäftsjahr die Summe von 1 100 000 M bezogen. Auf jeden entfällt also das runde Sümmchen von 110 000 M. Das ist ungefähr so viel wie 2300 Arbeitslose im Jahr Unterstützung erhalten. Eine herrliche Gesellschaftsordnung!

## Arbeiterversicherung

### Nicht unterschreiben!

In jüngster Zeit mehren sich wieder die Klagen über das Vorgehen von Agenten, die das werktätige Volk mit allen möglichen Dingen, unter anderem auch mit den bekannten Versicherungszeitschriften, beglücken wollen. So dürrt die mit den Heften gebotene Lektüre unseres Erachtens oftmals ist, so ungenügend ist auch für die werktätige Bevölkerung die damit verbundene Versicherung. Es muß in allen solchen Fällen heißen: „Erst gründlich prüfen und dann entscheiden.“ Eine gründliche Prüfung könnte aber nur zur Ablehnung der Versicherungszeitschriften führen.

Zahlreiche Personen unterzeichnen nur zu leichtfertig Bestellscheine, die, das soll hier besonders angeführt werden, zur Abnahme der Versicherungsblätter für ein ganzes Jahr verpflichten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Verpflichtung bei eventuell eintretender Zahlungsunfähigkeit, wie sie zum Beispiel durch Erwerbslosigkeit hervorgerufen wird, zu Aerger und materiellen Nachteilen führen kann.

Vor diesen unliebsamen Dingen schützt man sich am besten, indem man irgendwelche Unterschriften nur nach vorsichtiger Prüfung leistet. Die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaftsbüros geben jederzeit bereitwillig Auskunft, wie man sich in solchen Fällen am besten verhält und sich bei eintretenden Schwierigkeiten vor Schaden bewahrt. Auskunft erhält man auch darüber, wie man zu guter Literatur und vollwertigem Versicherungsschutz gelangt.

### Der „Bescheid“ in der Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung sind von Amts wegen zu gewähren. Dies heißt, daß die Berufsgenossenschaften auch ohne besonderen Antrag des Versicherten mit ihrer Leistungsgewährung eintreten müssen, sobald sie von dem Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Versicherungsfalles Kenntnis erhalten. Die Feststellung der Leistungen wird durch den Genossenschafts- oder Sektionsvorstand vorgenommen. Die Satzung der Genossenschaft kann die Feststellung auch besonderen Kommissionen übertragen. Eine sogenannte „förmliche Feststellung“ hat stattzufinden bei der Gewährung von Renten, bei der Aenderung, Entziehung und beim Ruhen von Renten, bei der Gewährung von Pflege, Heilanstaltspflege und Anstaltspflege und schließlich bei einer Rentenabfindung. Hieraus folgt, daß bei der Gewährung von ärztlicher Behandlung, Arznei usw. und ebenso bei etwaigen freiwilligen Leistungen eine förmliche Feststellung nicht notwendig ist. Wichtig ist, daß nach § 1569 b der Reichsversicherungsordnung bei den förmlichen Feststellungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt sein muß. Die zur Feststellung der Leistungen berufene Stelle hat in den Fällen der förmlichen Feststellung einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. Dieser Bescheid ist nun in dem gesamten Leistungsverfahren sehr wichtig, so daß es sich lohnt, auf ihn einmal näher einzugehen.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung haben in der Unfallversicherung die Versicherungsträger im Rentenfeststellungsverfahren die Stellung einer ersten Instanz. Für die Versicherten ist es darum um so wichtiger, daß bereits hier alles klappt. Der Bescheid der Berufsgenossenschaft gilt als Urteil erster Instanz. Die Bescheide erhalten der Berufsgenossenschaft

gegenüber mit dem fruchtlosen Ablauf der Berufungsfrist Rechtskraft. Jeder Bescheid ist schriftlich zu erteilen. Er muß gleichzeitig eingehend begründet und wenigstens vom Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes unterschrieben sein. Der Bescheid muß weiter Angaben über die Höhe der zugebilligten Entschädigung, deren Berechnung, Zusammensetzung usw. enthalten. Der Versicherte kann auf die Bescheiderteilung rechtswirksam nicht verzichten; es ist daher beispielsweise ein Bescheid zu erteilen, wenn über die Rentenhöhe zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Versicherten Einigkeit erzielt ist. Der Bescheid ist dem Versicherten bzw. seinen Hinterbliebenen zuzustellen. Wichtig ist, daß Schreibfehler oder andere offenbare Unrichtigkeiten den Bescheid nicht rechtsunwirksam machen. Derartige Fehler sind durch die Genossenschaft von Amts wegen zu berichtigen. Die Zusendung eines berichtigten Bescheides eröffnet keine neue Rechtsmittelfrist. Wie bereits erwähnt, hat der Bescheid für die Genossenschaft mit dem Tage der Zustellung Rechtskraft. Dies heißt, daß alle Punkte des Bescheides, die überhaupt der Rechtskraft fähig sind, auch schon im Rechtsmittelverfahren nicht mehr zu Ungunsten des Versicherten abgeändert werden können. So ist beispielsweise eine Genossenschaft nicht befugt, den in einem Bescheid irrtümlich der Rentenberechnung zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienst durch einen neuen Bescheid zuungunsten des Versicherten richtigzustellen.

Was bedeutet denn nun die Rechtskraft, von der schon mehrfach die Rede gewesen ist? Diese Rechtskraft hat die Wirkung, daß der Anspruch für beide Teile rechtsgültig ist. Es wird hierdurch für den Verletzten ein selbständiges, von der einseitigen Wirkung der Berufsgenossenschaft unabhängiges Recht geschaffen. Der Versicherungsträger ist andererseits nicht verpflichtet, nochmals zu der Sache Stellung zu nehmen, wenn der Verletzte mit neuen Anträgen, die denselben Gegenstand betreffen, an sie herantritt. Der Bescheid muß einen Vermerk enthalten, daß er rechtskräftig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides die Berufung bei dem Oberversicherungsamt einlegt. Die Berufung steht allein dem Versicherten, nicht auch der Genossenschaft zu. Die Berufung kann weiter nur bewirken, daß der Bescheid in einem dem Berufenden günstigeren Sinne abgeändert wird. Die Genossenschaft bleibt dagegen an die in dem Bescheid übernommene Verpflichtung gebunden. Kl—s.

## Arbeitsrechtliches

### Selbständige oder unselbständige Gewerkschaften

In seinem Buche Dersch-Kaskel: „Arbeitsrecht“ schreibt Universitätsprofessor Dersch auf Seite 41/42: „Tarifvertragsrecht, Berufsverbandsrecht und Schlichtungswesen sind die drei Grundpfeiler des kollektiven Arbeitsrechts. Sie tragen mit gleicher Stärke dieses Gebäude. Die Berufsverbände sind die Träger des kollektiven Arbeitsrechts. Ihre materiellrechtliche kollektive Ausdrucksform ist der Tarifvertrag. Ihr verfassungsrechtliches Instrument im Dienste des Tarifvertrages ist das Schlichtungswesen mit der Verbindlichkeitserklärung. So besteht zwischen diesen Dreien ein enger Zusammenhang: ohne Berufsverband kein Tarifvertrag, aber auch ohne Schlichtungsverfahren und Zwangsschiedsspruch keine vollkommene Auswirkungsmöglichkeit des Tarifvertragsgedankens. In diesem Dreiklang erst entsteht der volle Akkord des kollektiven Arbeitsrechts. Das Fehlen auch nur eines würde zur Auflösung des modernen kollektiven Arbeitsrechts in vollständige Disharmonie führen.“

Es ist schwer anzunehmen, daß Universitätsprofessor Dersch beim Niederschreiben dieser glänzenden Begriffsbestimmung eine Ahnung hatte, wie verhältnismäßig bald im kollektiven Arbeitsrecht eine solche Disharmonie ein-

treten würde. Wir haben sie nun in allen drei Teilen.

Durch die Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 mit Ausführungsverordnungen der Reichsregierung Papen ist das Tarifvertragsrecht tatsächlich beseitigt worden. Die Tariflöhne bieten den Arbeitern hiernach keine Garantie mehr für Mindestarbeitsbedingungen. Die im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung der Arbeiterklasse verheißene Gleichberechtigung ist damit beseitigt. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch eine Reihe von Wissenschaftlern (die Universitätsprofessoren Sinzheimer, Frankfurt am Main; Lassar, Hamburg; Joerges, Halle usw.) halten diese Maßnahmen der Reichsregierung Papen für verfassungswidrig. Der durch die Beseitigung der Tarifvertragsgrundlage entstandene „Rechtszustand ist auch für die Arbeitgeber keine reine Freude. (Siehe hierüber die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene Broschüre: „Die letzte Chance des Kapitalismus“, mit den Ausführungen von Leipart, Tarnow, Nörpel, Aufhäuser.)

Das Berufsvereinsrecht kann seine Aufgabe, die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gegenüber dem Arbeitgeber, nur durch Schutz der wirklichen Gewerkschaften tatsächlich erfüllen. Wirkliche Gewerkschaften sind nur solche, die ausschließlich aus Arbeitern eines Berufs oder eines Industriezweiges bzw. mehreren Berufen oder Industriezweigen bestehen, die auf die Dauer angelegt und von dem Wechsel der Mitglieder unabhängig sind, die materiell und ideell vollkommen selbständig und unabhängig sind, insbesondere die zur Erreichung ihrer Zwecke nötigen Mittel aus Beiträgen der Mitglieder ausschließlich aufbringen und keine Unterstützungen von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden annehmen, die nur von Arbeitern geleitet werden und Beiträge in einer solchen Höhe erheben, die ausreichend ist, um die Interessen ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung wirksam zu vertreten, sowie zur Erreichung dieses Zweckes in ihrer Satzung anerkennen, daß sie auch den Streik als Kampfmittel anwenden wollen, wenn alle andern Mittel zu keinem annehmbaren Ergebnis führen, und schließlich auf Grund der Satzung bei Streik, Aussperrung und Maßregelung ihren Mitgliedern eine Unterstützung gewähren.

Hiernach sind keine Gewerkschaften die sogenannten gelben Werkvereine, weil sie weder überbetrieblich noch tatsächlich unabhängig von der Arbeitgeberseite sind. Trotzdem hat das Reichsarbeitsgericht diese sogenannten gelben Werkvereine als tariffähig anerkannt. Es soll nach dem Reichsarbeitsgericht genügen, daß äußerlich eine Unabhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber vorhanden ist. Die wirtschaftsfriedliche Gesinnung und die Vermögenslosigkeit solcher Werkvereine soll kein Hindernis für ihre Anerkennung als wirtschaftliche Vereinigungen sein. Es ist nicht besonders nötig, einem Gewerkschafter klarzumachen, daß nur große starke Gewerkschaften in der Lage sind, die Belange der Arbeiterklasse wirksam zu vertreten und daß Werkvereine, seien sie auch noch so unabhängig, nur eine Zersplitterung der Macht der Arbeiterklasse darstellen. Der Reichsarbeitsminister Schäffer a. D., der früher selbst die Ansicht vertrat, daß wirtschaftsfriedliche Verbände nicht tariffähig seien, hat die Länder noch während seiner Ministertätigkeit angewiesen, sich der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts anzuschließen, also die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine als echte wirtschaftliche Vereinigungen anzuerkennen. Damit ist das deutsche Berufsvereinsrecht untergraben. Die Gewerkschaften müssen es erst wieder schaffen. Die gegenwärtige Reichsregierung Schleicher und der nunmehrige Reichsarbeitsminister Syrup werden beweisen müssen, ob sie in den Fußstapfen ihrer Vorgänger weiter wandeln, oder ob sie den Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechts anerkennen wollen. Letzteres ist nur möglich durch Wiederanerkennung der früheren Auffassung, daß wirtschaftsfriedliche Verbände nicht als Gewerkschaften angesehen werden können. (Schluß folgt.)



### Politische Wochenschau

**Die Regierungserklärung im Rundfunk — Der Reichsrat stimmt für Reichstagsbeschlüsse — Wiederherstellung politischer Freiheiten — Die Befugnisse Dr. Gerekes — Eduard Bernstein gestorben**

Reichskanzler von Schleicher gab die Regierungserklärung des neuen Kabinetts nicht, wie sonst üblich, vor dem Reichstag ab, sondern, wie sein Vorgänger, vor dem Mikrophon. Hierin besteht völlige Gleichheit mit seinem Vorgänger, Herrn von Papen, der fast nur im Rundfunk sprach, um nicht durch Zwischenrufe gestört zu werden. Etwas anders ist es mit dem Ton und dem Inhalt der Rede des jetzigen Reichskanzlers. Dem Inhalt der Kanzlerrede ist zu entnehmen, daß er mit mehr Taktik versuchen wird, alle ernstlichen, für Ueberwindung der Krise sich einsetzenden Kräfte zusammenzubringen, um die Arbeitsbeschaffung wirklich positiv in Angriff zu nehmen. Schleicher sagte, daß die einzige Aufgabe der Reichsregierung die sei, Arbeit zu beschaffen, und daß er an Verfassungsreformen nicht denke, weil davon niemand satt werden könne. In der Außenpolitik soll die internationale Verständigung gefördert werden, und die abstrakten Autarkiebestrebungen, wie sie die Agrarier verlangen, müssen von einer vernünftigen Handelspolitik abgelöst werden. Mit der Frage der Arbeitsbeschaffung hängt die der Siedlung eng zusammen. Es wurde von Schleicher in Aussicht gestellt, daß besonders in den Landbezirken Ostpreußen, Grenzmark, Pommern und Mecklenburg insgesamt 1300 000 Morgen Land besiedelt werden sollen. Weiter versprach der Kanzler, für die Winterhilfe die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die notleidende Bevölkerung vor der größten Not in den Wintermonaten zu bewahren. In der Staatspolitik soll der autoritär-kapitalistische Kurs weitergeführt werden. Es wird abzuwarten sein, ob dieses neue, nur zum Teil mit andern Personen besetzte Präsidialkabinet in der Lage sein wird, das, was Herr Schleicher in seiner Rundfunkrede versprochen hat, auch in die Tat umzusetzen.

Die vom Reichstag verabschiedeten Gesetze waren in der letzten Woche im Reichsrat Gegenstand der Beratungen. So stimmte der Reichsrat dem Stellvertretungsgesetz für den Reichspräsidenten sowie dem Gesetz, das die sozialpolitischen Ermächtigungen der Reichsregierung in der Notverordnung vom 4. September wieder aufhebt, zu. Längere Auseinandersetzungen gab es über das Amnestiegesetz. Die Beratungen darüber wurden abgebrochen und werden im Laufe dieser Woche wieder aufgenommen. Es ist daher fraglich, ob schon zu Weihnachten die sich in Haft befindlichen politischen Gefangenen auf freien Fuß gesetzt werden können.

Der Reichskanzler hat in seiner Regierungserklärung schon angedeutet, daß, sobald es die Verhältnisse erlauben, die politische Freiheit und die normale Rechtsausübung wieder gewährleistet werden sollen. Der politische Burgfrieden soll endgültig am 2. Januar 1933 ablaufen. Darüber hinaus wird in diesen Tagen noch eine Verordnung erlassen werden, die die verschärften Bestimmungen der Terrornotverordnung aufheben wird. Dabei sollen auch die Sondergerichte in Fortfall kommen. Die neue Verordnung wird auch Strafbestimmungen für Beschimpfung der Staatsform, der Reichsfarben und der Wehrmacht enthalten.

Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung erlassen, in der die Maßnahmen und Befugnisse des Arbeitsbeschaffungskommissars Dr. Gereke näher erläutert sind. Dr. Gereke erhält dadurch Vollmacht, sich aller staatlichen Einrichtungen bedienen zu können, und alle Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden haben die Pflicht, ihm in allen Fragen Auskunft zu geben und

seine Anweisungen zu befolgen. Um die Vereinheitlichung der Aufgaben der ländlichen Siedlungen sicherzustellen, wurde im Landwirtschaftsministerium ein Ausschuß gebildet, dessen Vorsitz der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung innehat und der mit den Vorarbeiten für die Siedlungsfragen betraut wird.

Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Eduard Bernstein, einer der ältesten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie, ist im 83. Lebensjahre gestorben. Eduard Bernstein war einer der besten Theoretiker der Sozialdemokratischen Partei, dem die Arbeiterschaft für Vermittlung ökonomischer Erkenntnis zu danken hat.

### Briefkasten der Redaktion

**Wittenberge N.B.** Durch die von der kommissarischen Regierung in Preußen vorgenommenen Aenderungen der Kreisgrenzen können die Innungen ebenfalls bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragen, ihren Innungsbezirk dem Bereich des neu geschaffenen Kreises anzupassen. Nach einem Erlaß, der nur für Preußen gilt, sollen die Statuten der Innungen mit der neuen kommunalen Gliederung in Uebereinstimmung gebracht werden. Wir werden also in dem von Dir geschilderten Fall nichts dagegen unternehmen können, daß die von Dir angegebenen Unternehmer durch Innungsbeschluß in den Innungsbezirk mit einbezogen werden können.

**Jugendführer F. D.** Nach einer neueren Bekanntmachung der Reichsbahngesellschaft können Fahrpreismäßigungen für Jugendabteilungen schon gewährt werden bei einer Teilnehmerzahl von über fünf Jugendlichen und einem Führer. Die Ermäßigung beträgt 50 %. Diese Regelung gilt auch für das Jahr 1933.

**W. D.** Bei Notstandsarbeiten bestehen für Betriebsräte und -obleute keine Sondermaßnahmen für eine über 13 Wochen hinausgehende Beschäftigung. Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes finden in dem von Dir angegebenen Fall keine Anwendung.

### Literarisches

„So kommen wir zum Sozialismus“ betitelt sich die neue Broschüre von Decker, erschienen im Dietz-Verlag, Berlin. Neuerdings machen sich die Unternehmer dieses Bebelwort zunutze, um damit die Unentbehrlichkeit des privaten Profitens zu dokumentieren. Es ist gut, daß jetzt Georg Decker, dessen ausgezeichnete aktuelle Aufsätze in der „Gesellschaft“ viel beachtet werden, eine grundlegende Darstellung der Profitwirtschaft in ihrem gegenwärtigen Stadium gibt und die Vorschläge der Sozialdemokratie zum Umbau der Wirtschaft erläutert.

Ein Weihnachtsbuch von besonderen Qualitäten bringt die Büchergilde Gutenberg jetzt für ihre Mitglieder heraus: den Roman „Die Scholle“ von Vicente Blasco Ibanez, reich illustriert von José Benlliure. Das schön ausgestattete und in Leinen gebundene Werk wird zum Vorzugspreis von 1,60 Mark abgegeben. Der Roman „Die Scholle“ gehört zu den Werken Ibanez, die den Welt Ruhm des spanischen Schriftstellers begründet haben. Ibanez, der in seinen Romanen stets einen Ausschnitt aus dem Leben des spanischen Volkes gibt, hat hier den Jahrhundertalten Kampf um die Scholle zum Gegenstand genommen. „Die Scholle“ hat bisher eine europäische Auflage von über zwei Millionen erreicht. Die deutsche Auflage wird diesen Triumphzug fortsetzen.

Zwei Kumpel. Erzählung aus dem Bergmannsleben von Georg Werner. Verlag „Die Knappschaft“, Berlin-Steglitz, Flemingstraße 13. Preis 2,70 Mk. Im gleichen Verlag und von dem gleichen Verfasser erschien bereits im Jahre 1929 eine Schrift, die den Titel „Ein Kumpel“ trägt. Schon damals erregte diese Schrift großes Aufsehen, weil sie naturgetreu das wiedergab, was Hunderttausende der Kumpels in den Kohlengruben tagtäglich erleben. Nun ist die zweite Schrift erschienen. Sie behandelt mehr gewerkschaftliche Probleme und Fragen. Es ist nicht übertrieben, wenn wir behaupten: es gibt kein Buch, das mit solcher Liebe geschrieben wurde, das die Verhältnisse in so schlichten, einfachen und doch packenden Worten zu schildern weiß, wie das in dem Buch geschieht. Das kleine Werk dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und jeder Funktionär sollte von seinem Inhalt Kenntnis haben.

„Der Wahre Jakob“, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Das beste politisch-satirische Witzblatt ist „Der Wahre Jakob“. In scharfer Form nimmt er zu den aktuellen Problemen der Politik und der Person im politischen Leben Stellung. In den Haushaltungen der Arbeiter sollte „Der Wahre Jakob“ nicht fehlen.

Die „Frauenwelt“, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Die außerordentlich gut redigierte sozialistische

Frauenzeitung, die „Frauenwelt“, erscheint alle 14 Tage; sie bringt eine Reihe belehrender, reich illustrierter Aufsätze, einen Roman, Mode-, Theater- und Filmberichte. Die Arbeiterfrau kann eine große Fülle Anregungen aus dieser Schrift erhalten.

### Anzeigen

#### Sterbetafel

- Berlin. Am 7. Dezember starb unser Kamerad **Julius Lange** im Alter von 73 Jahren an Schlaganfall.
- Eisenstock. Am 11. Dezember starb unser Kamerad **Georg Schuster** im Alter von 53 Jahren.
- Emden. Am 2. Dezember starb unser Kamerad **Georg Ubben** im Alter von 24 Jahren an Kehlkopfleid.
- Frankfurt a. M. Am 7. Dezember starb unser Kamerad **Heinrich Betz** im Alter von 51 Jahren an Lungenentzündung.
- Geringswalde. Am 9. Dezember starb unser Kamerad **Paul Nitzsche** im Alter von 63 Jahren.
- Grimmen. Am 13. Dezember starb unser Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle, **Fritz Schumacher**, im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche.
- Hagen i. W. Am 1. Dezember starb unser Kamerad und langjähriger Kassierer **Eduard Zepnik** im Alter von 52 Jahren an Gehirnschlag.
- Kiel. Am 12. Dezember starb unser Kamerad **Hans Doose** im Alter von 20 Jahren an Lungenleiden.
- Küstrin. Am 12. Dezember starb unser Kamerad **Hermann Beutner** im Alter von 68 Jahren.
- Merseburg. Am 8. Dezember starb unser Kamerad **Paul Kind** im Alter von 45 Jahren an Lungenentzündung.
- Zwickau. Am 8. Dezember starb unser Kamerad **Hermann Bergmann** im Alter von 73 Jahren. — Am 11. Dezember starb unser Kamerad **Franz Seifert** im Alter von 65 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Kauft die preiswerte **Verbands-literatur** (F.)



Da streiten sich die Leut' herum, weil sie nicht wissen, ob der Ort in Belutschistan oder in Mandschuria liegt. Ja, ja, man muß seine Zeitung heute tatsächlich mit dem Atlas lesen. Wer die Weltereignisse verfolgen will, der kaufe sich den billigen und doch vollkommenen, 32 Karten umfassenden

**WELT-ATLAS,** für nur 60 Pfennig.

Bestellungen durch die Zahlstellenvorstände.

Wir bieten an als gutes Weihnachtsgeschenk **„Wir zimmern neu die alte Welt“**

Der Preis für diesen interessant geschriebenen Roman aus dem Leben eines Zimmermanns ist auf **2 Mark** herabgesetzt worden. Das Buch erscheint in geschmackvollem Leineneinband.

Bestellungen sind an den Verlag „Der Zimmerer“ zu richten.

**Hobelbänke 50 RM.**

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt la gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge Abbildung und Preisliste gratis. **Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.**

Ein Inserat hat immer Erfolg!

Inseriert im „Zimmerer“!! (F)

**Ich helfe Dir**

Gummi, Tropfen, Tee Preisbroschüre durch: **Wohlflehen & Weber G.m.b.H., Berlin W 30, Z 10**

**Der Weg zum Glück** **500 000 RM.**

**Der Weg zum Reichtum** führt durch die

**Hamburger Staats-Lotterie**

Von 40 000 Losen werden in 6 Klassen 15 803 mit Gewinnen gezogen, ferner 13 große Prämien, so daß die **Aussicht auf Gewinn sehr günstig**, da fast 40% aller Lose sicher gewinnen müssen. Zur Auslosung gelangen

**5 Millionen 425 023 Reichsmark**

**Erste Ziehung 21. Januar**

Eine so günstige Gelegenheit, durch diese Geldlotterie schnell zu Vermögen zu gelangen, sollte, gerade in heutiger Zeit, niemand versäumen.

<b>Höchstgewinne u. Prämien Reichsmark</b>	
<b>500 000</b>	<b>60 000</b>
<b>200 000</b>	<b>50 000</b>
<b>120 000</b>	<b>45 000</b>
<b>100 000</b>	<b>40 000</b>
<b>80 000</b>	<b>35 000</b>
<b>70 000</b>	<b>30 000</b>

usw. usw. Lospreis für 1. Klasse nur:

RM. 34.— für 1/4 Los — RM. 17.— für 1/2 Los  
RM. 8.50 für 1/4 Los — RM. 4.25 für 1/2 Los  
ferner 30 Pfennig Gebühr für Porto und Liste

Der Lospreis bleibt in allen Klassen gleich. Amtlicher Gewinnplan wird gratis versandt. Losversand gegen Vorauszahlung (Zahlkarte, Postanweisung) oder gegen Nachnahme bzw. gegen Zahlung nach Losempfang. Aufträge umgehend erbeten, spätestens bis zum 20. Januar, an die Hauptkollekte der Hamburger Staatslotterie von

**Samuel Heckscher senr., Hamburg 36 B**  
Dammforstr. 14, Postscheckk. Hamburg 217 76

Bestellbrief. Hier abtrennen!

Senden Sie mir \_\_\_\_\_ Los à Mark \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Den Betrag einschließlich 30 Pfennig für Porto und Liste erhalten Sie beifolgend durch Zahlkarte (Postanweisung) nach Empfang des Loses wollen Sie durch Nachnahme erheben. Nichtzutreffendes bitte streichen.